
Testatsexemplar

Stadtwerke Aschersleben GmbH
Aschersleben

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum
31. Dezember 2024

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis

Seite

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024.....	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2024.....	7
Entwicklung des Anlagevermögens.....	21
Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.....	1
1. Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2024.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	5
3. Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"	6
4. Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2024.....	8
5. Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung" für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	11
6. Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"	12
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) besteht in der nachhaltigen und sicheren Versorgung der Kernstadt mit Strom, Erdgas, Trinkwasser und Wärme. Neben der Kernstadt erfolgt auch die Versorgung der Ortsteile Winnigen und Neu Königsau mit Erdgas sowie Groß Schierstedt und Westdorf mit Strom. Darüber hinaus beliefert die SWA Haushalts-, Gewerbe- und Industriekunden in fremden Netzgebieten mit Strom und Gas. Neben der reinen Energie- und Trinkwasserversorgung von Letztverbrauchern führen die SWA eine Reihe von energienahen Dienstleistungen aus.

Die SWA wird in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Es werden 65 % der Geschäftsanteile durch die Stadt Aschersleben und 35 % von der envia Mitteldeutsche Energie AG gehalten. Die SWA ist alleinige Gesellschafterin der ASCANETZ GmbH (ASCANETZ). Die ASCANETZ ist verantwortlich für den Betrieb, die Unterhaltung und die Entscheidung über den Ausbau der örtlichen Verteilungsanlagen für Strom und Gas und nimmt alle dazugehörigen Aufgaben und Dienstleistungen wahr. Des Weiteren ist die Netzgesellschaft für die Betriebsführung der Trinkwasserversorgungsanlagen zuständig.

Die ASCANETZ verfügt über kein eigenes Anlagevermögen. Das Eigentum an den Strom- und Gasversorgungsnetzen befindet sich bei der SWA. Diese Anlagen werden auf der Grundlage eines entsprechenden Vertrages an die ASCANETZ verpachtet.

Die SWA beschäftigte am 31. Dezember 2024 insgesamt 35 Mitarbeiter, davon eine Geschäftsführerin, acht Mitarbeiter in Teilzeit, einen Mitarbeiter in der Altersteilzeit-Arbeitsphase und drei Auszubildende sowie einen dualen Studenten.

Die SWA ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA), deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft mbH (AGW).

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Sicherstellung der Versorgung hat oberste Priorität im Unternehmen. Infolgedessen definiert die sichere, ökologische und wirtschaftliche Energieversorgung der Stadt Aschersleben zu marktfähigen Preisen den Kern der Unternehmenstätigkeit. Als kommunal orientiertes Unternehmen versorgt die SWA mehrheitlich Haushalts- und Gewerbekunden in der Stadt Aschersleben.

Als Folge der gesellschaftsrechtlichen Entflechtung und der damit verbundenen Übertragung der Verantwortung für den Betrieb sowie die Unterhaltung der örtlichen Verteilungsanlagen an die ASCANETZ konzentriert sich das Geschäftsmodell der SWA auf den Vertrieb (Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser) und die Erzeugung (Strom, Wärme) sowie den Dienstleistungssektor. Dabei stehen nachhaltige Geschäftsbeziehungen im Mittelpunkt. Die serviceorientierte Unternehmensausrichtung definiert das Leitbild der SWA. Es ist das Ziel der Gesellschaft, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erreichen und ihre Wettbewerbssituation am Markt zu stärken.

Das Geschäftsmodell der SWA umfasst auch eine effiziente Energieerzeugung und -beschaffung, die wirtschaftliche Betreuung der Energieverteilernetze und die Nutzung der Chancen des Wettbewerbs, um somit alle Stufen der Wertschöpfungskette in Anspruch zu nehmen. Die Energieerzeugung und -verteilung und der Energieverkauf gehören zu den Kernkompetenzen der SWA und der ASCANETZ. Diese Kompetenzen sind mittelfristig auch trotz verschärfter Rahmenbedingungen und Regulierung die Grundlage unseres Geschäftsmodells. Ein wichtiger künftiger Aufgabenkomplex der SWA ist der Blick auf die Nachhaltigkeit der Prozesse. Mit einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für unsere Kunden beschäftigen wir uns im Rahmen unseres Energie- und Wärmekonzeptes. Hierzu werden Projekte wie z.B. Power-to-Heat, Windstrom, Windwärme und weitere neue Technologien auf ihre ökologische und ökonomische Umsetzbarkeit hin zur „grünen“ Energie geprüft. Außerdem untersucht die SWA die Nutzung städtischer Flächen zur Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen zur Erzeugung von Ökostrom vor Ort, der direkt an die Kunden der SWA verkauft werden soll. Zusammen mit der Stadt Aschersleben und anderen Akteuren (z.B. Wohnungsunternehmen) wurde das Projekt „kommunale Wärmeplanung“ begonnen.

Das klassische Geschäftsmodell des Energieverkaufs entwickelt sich rückläufig. Um diesem Trend weiter entgegenzuwirken, ist die lokale Verankerung der Marke „Stadtwerke Aschersleben“ der Mittelpunkt der Kommunikations- und Vertriebsstrategie.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Geschäftsmodells sowie der Vertriebsstrategie bilden die Bereiche „Schlüsselpartner“, „Schlüsselaktivitäten“, „Produkte und Service“, „Kundensegmente“ sowie „Dienstleistungen“ die fünf Säulen der Unternehmensausrichtung.

Die „Schlüsselaktivitäten“ konzentrieren sich auf die Bindung von Bestandskunden und die Gewinnung bzw. Bindung von online-affinen jüngeren Kunden. Hierbei geht es vor allem um die Sicherstellung einer digitalen Kundenkommunikation, um so eine höhere Flexibilität zu erreichen. Bei den Schlüsselaktivitäten sind außerdem Maßnahmen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung angesiedelt. Zu nennen wären hier der Ausbau des Netzsicherheitsmanagements, die Integration von Netzintelligenz und die Umsetzung der ersten Stufe des Rollouts intelligenter Messsysteme genauso wie die Implementierung automatisierter Prozesse zur Effizienzsteigerung. Als Schlüsselaktivität wurden darüber hinaus die Teilnahme am Regelenergiemarkt und die Schaffung von Ladeinfrastruktur im Rahmen der e-Mobilität aufgenommen.

Das Aktivitätenfeld „Produkte und Service“ konzentriert sich auf die individuelle Tarifberatung aller Kundensegmente, die kundenorientierte Produktentwicklung, die Installation von e-Ladetechnik und die Abrechnung der Nutzung, die Projektberatung (z.B. Preiskalkulation/neue Preismodelle Wasser und Wärme) und die Einführung von Mieterstrommodellen.

Bei den „Kundensegmenten“ liegt die Konzentration auf der Gruppe der Haushalts- und Gewerbetreibenden mit einer stärkeren Ansprache von emotional orientierten Kunden. Dabei sollen die bestehenden vielfältigen Kundenbeziehungen genutzt werden. Die Pflege dieser Kundenbeziehungen, vor allem durch persönlichen Kontakt, ist Verpflichtung für alle Mitarbeiter des Unternehmens.

Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Ascherslebener Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar. Zur Steigerung der Präsenz bei den Kunden wird die Nutzung von Social Media ausgebaut.

2. Steuerungssysteme

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen, konsequenten und stabilen Unternehmensführung bedient sich die SWA eines Steuerungssystems. Dieses setzt sich aus einem internen Berichterstattungs- und Kennzahlensystem sowie einem umfassenden internen Regelwerk, welches aus einer Vielzahl von verbindlichen Dienst- und Betriebsanweisungen besteht, zusammen. Eine zentrale Rolle nimmt das durch die Controllingabteilung erstellte monatliche betriebliche Berichtswesen gegenüber der Geschäftsführung ein. Dabei werden die wesentlichen betriebswirtschaftlichen Kennziffern (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Betriebsabrechnungsbogen, Liquiditätsvorschau) transparent aufbereitet, ein Plan-Ist-Vergleich durchgeführt sowie die Entwicklung der Bezugs- und Absatzmengen dargestellt. Um Risiken zu minimieren und Chancen besser zu nutzen, hat das Controlling 2024 einen Forecast in das Berichtswesen der SWA implementiert.

Das Steuerungssystem der SWA ermöglicht der Geschäftsführung einen transparenten Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und dient als Frühwarnsystem, um vorausschauend sowie zeitnah auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können. Im Jahr 2020 wurde dieses Vertriebscontrolling angepasst, um schnelleres und differenzierteres Reagieren auf Marktentwicklungen zu ermöglichen. Dazu wurde die Verteilung der Overheadkosten neu analysiert und ein Kalkulationstool implementiert, das eine schnellere und genauere Preiskalkulation für Strom- und Gatarife ermöglicht. Dieses Steuerungsinstrument wurde auch 2024 weiter eingesetzt und ausgebaut (komplette Preiskalkulation der Verkaufspreise an unsere Kunden).

Die Liquiditätsentwicklung des Unternehmens unterliegt der besonderen Überwachung. In Form einer kurzfristigen Liquiditätsvorschaurechnung, welche ein Teil des betrieblichen Berichtswesens ist, wird die Geschäftsführung permanent über die wesentlichen Zahlungsströme informiert und kann somit im Vorfeld Einfluss auf eventuelle Liquiditätsschwankungen nehmen. Darüber hinaus werden mittelfristige Liquiditätsvorschaurechnungen erstellt. Ab 2025 wird eine langfristige Liquiditätsplanung (12-Monatsvorschau) umgesetzt. Im Rahmen des betrieblichen Berichtswesens erfolgt eine Kapitalflussrechnung.

Die in der SWA eingesetzten Steuerungssysteme sollen durch das Konzerncontrolling in Zusammenarbeit mit dem Controlling der ASCANETZ auf das monatliche betriebliche Berichtswesen der ASCANETZ angewendet werden. Damit soll ein transparenter Überblick zur aktuellen wirtschaftlichen Lage der ASCANETZ sichergestellt werden.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich seit zwei Jahren in einer Stagnation. Dies hat konjunkturelle und strukturelle Ursachen. Infolge der Corona-Pandemie und der Energiepreiskrise erholt sich die deutsche Wirtschaft konjunkturell nur sehr zögerlich. Die vergangenen Jahre standen im Zeichen der kurzfristigen Krisenbewältigung. Im Zuge der durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten Energiekrise ist es gelungen, die Energieversorgung über alle Energieträger hinweg zu stabilisieren. Mit den temporär eingeführten Strom-, Gas- und Wärmepreisbremsen sowie weiteren Soforthilfen konnte die Bundesregierung die unmittelbaren Krisenfolgen abfedern. Das Bruttoinlandsprodukt nahm im Jahr 2024 preisbereinigt um 0,2 % ab. Die Erwerbstätigkeit sank im Jahresverlauf und die Arbeitslosenquote verschlechterte sich auf 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Für das Jahr 2025 erwartet die Bundesregierung einen moderaten Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,3 Prozent. Erst im weiteren Jahresverlauf ist bei zunehmender Klarheit über die zukünftigen finanz-, handels- und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland mit einer etwas

anziehenden wirtschaftlichen Dynamik zu rechnen. Bei den Verbraucherpreisen erwartet die Bundesregierung einen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringeren Anstieg um nur noch 2,0 %. Die neue Bundesregierung strebt Energiepreissenkungen und einen Industriestrompreis an. Die Umsetzungsmöglichkeiten dieser Bestrebungen sind aktuell noch unklar. Die Krisen der letzten Jahre haben verdeutlicht, dass eine Transformation zu einer ökologisch nachhaltigen und innovationsgetriebenen Wirtschaft notwendig ist. Die Verknappung von fossilen Energieträgern zwingt die deutsche Wirtschaft insbesondere die Energieversorger zum Handeln. Voraussichtlich werden die Absätze an Kunden der SWA im Jahr 2024 durch Energieeinsparungen und Geschäftsaufgaben rückläufig sein.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hatte im Juni 2022 die Alarmstufe nach dem Notfallplan Gas ausgerufen. Die Bundesnetzagentur beobachtete die Lage sehr genau und stand auch über die Branchenverbände in ständigem Kontakt zu den Unternehmen der Energiewirtschaft. Seit Juni 2022 bestand eine angespannte Lage an den Märkten. Die Bundesregierung hält die Gasversorgungslage weiterhin für angespannt und beabsichtigt derzeit nicht die geltende Alarmstufe des Notfallplans Gas zu beenden.

Nach Angaben der Bundesnetzagentur hatte Deutschland 2024 einen um 3,5 % höheren Gasverbrauch als im Vorjahr. Im Vergleich zum Durchschnittsverbrauch der Jahre 2018 bis 2021 wurden allerdings insgesamt rund 14,0 % weniger Gas verbraucht. Industriekunden verbrauchten 12,0 % und Haushalts- und Gewerbekunden 17,0 % weniger Gas.

Bei der erforderlichen Stabilisierung der Wirtschaftspolitik stehen die Herausforderungen der Zukunft, wie die Dekarbonisierung, die digitale Transformation, der demografische Wandel, der Klimaschutz, die Energie- und Wärmewende und die Überwindung des Ukrainekrieges mit seinen vielfältigen Auswirkungen, im Mittelpunkt.

Die Entwicklung in der Energiewirtschaft in Deutschland ist weiterhin geprägt von der Umsetzung politischer Vorgaben zur Energiewende. Dies wird durch die aktuelle Entwicklung der Energiepreise verstärkt. Atom- und Kohleausstieg, e-Mobilität und der schnellere, massive Ausbau erneuerbarer Energien nehmen an Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang stehende energiegesetzliche Regelungen werden der aktuellen Entwicklung permanent angepasst. Zeitgleich werden die Anstrengungen zum Ausbau intelligenter Netze verstärkt sowie die Beibehaltung der hohen Versorgungssicherheit bei der Neugestaltung der Netze in Deutschland priorisiert. Durch die Bundesregierung wurden in der Vergangenheit verschiedene Maßnahmen zur Entlastung der Kunden beschlossen. Nunmehr sind die Energieversorger verpflichtet, für die Preisbremsen bis zum 31. Mai 2025 eine ordnungsgemäße Endabrechnung sicherzustellen.

Im Jahr 2024 verbuchten die erneuerbaren Energien in ihrer Gesamtheit eine Zunahme bei der Stromerzeugung (59,4 % Anteil 2024, Vorjahr: 56,0 %). Hauptgrund war hier die Steigerung der Stromerzeugung aus Windkraft auf 31,5 % (Vorjahr: 30,8 %) und aus Photovoltaik auf 13,8 % (Vorjahr: 12,0 %). Dem gegenüber stand eine Reduzierung der Erzeugung von konventionellen Energieträgern. Wesentlich hierbei ist die Reduzierung der Stromerzeugung aus Kohle auf 22,5 % (Vorjahr: 25,9 %) und aus Kernenergie auf 0,0 % (Vorjahr: 1,5 %).

Das im Dezember 2019 beschlossene Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie die Emissionsberichterstattungsverordnung 2030 (EBeV 2030) sind als die neuen gesetzlichen Anforderungen umzusetzen. Mit der Richtlinie (EU) 2023/959 zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelsrichtlinie, EHRL) vom 10. Mai 2023 wurde unter anderem die Einführung eines ergänzenden europäischen Emissionshandelssystems vorgesehen. Dieses Europäische Emissionshandelssystem 2 (EU-ETS 2) ist ein eigenständiges Brennstoffemissionshandelssystem. Auf nationaler Ebene werden die europarechtlichen Vorgaben der EHRL durch die Novellierung des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes (TEHG) vom 27. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nummer 70) in nationales Recht

umgesetzt. Dies stellt die gesamte Energiewirtschaft vor weitere Herausforderungen. Der Kauf der erforderlichen Zertifikate und die Weiterberechnung an Kunden bleibt Aufgabe der SWA.

Zusammenfassend führen die weitere Zunahme der Regulierung sowie die permanente Novellierung des gesetzlichen Rahmens der Energiewirtschaft dazu, dass der Kostendruck für die Versorger steigt und die zu erfüllenden Rahmenbedingungen für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen komplexer werden. Darüber hinaus führt die Digitalisierung der Energiewirtschaft für Erzeugung, Netzbetrieb, Beschaffung und Vertrieb gleichermaßen zu einem umfassenden Strukturwandel in den Unternehmen. Die Gestaltung und Umsetzung dieses Strukturwandels unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden die strategischen Hauptaufgaben der nächsten Jahre stark prägen. Ausschlaggebend für die weitere wirtschaftliche Entwicklung ist die Situation durch den Ukrainekrieg. Die damit verbundenen Sanktionen, wirtschaftlichen Auswirkungen und Preisentwicklungen beeinflussen wesentlich die SWA. Die Schwankungen bei der Beschaffung von Strom und Gas belasten die Beschaffungssituation der SWA. Die Entwicklung der Netzentgelte und Kosten für CO₂-Emissionen belasten die Preisgestaltung für unsere Kunden. Die Rahmenbedingungen werden aus unserer Sicht zunehmend die Zahlungsfähigkeit der Kunden beeinflussen. Für uns als Energieversorger besteht eine personelle Herausforderung bei der Umsetzung der preisstabilisierenden Maßnahmen der Bundesregierung. Bei gleichem Personalbestand müssen alle Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden.

2. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2024 standen die Aufrechterhaltung einer hohen Versorgungssicherheit sowie die Gewährleistung einer zukunftsorientierten, nachhaltigen und effizienten Energie- und Wärmeversorgung an erster Stelle.

Ein weiterer Schwerpunkt im Jahr 2024 war die Bewältigung der Auswirkungen der Krise durch den völkerrechtswidrigen russischen Angriff auf die Ukraine am 24. Februar 2022. Die Preisentwicklung belastet die Vertriebsparten Strom und Gas und damit auch die der Wärme. Aufgrund der zu erwartenden Verknappung an Erdgas erfolgte die vollständige Beschaffung offener Positionen der für das Jahr 2024 prognostizierten Mengen. Durch eine gezielte kontinuierliche Beschaffung konnte eine Preissenkung von Strom- und Gastarifen zum 1. Januar 2024 erfolgen. Bestehende Festpreistarife behielten unverändert ihre Gültigkeit.

Die Entwicklung zur Nutzung des Gasnetzes bildet einen weiteren Schwerpunkt in den kommenden Jahren. Für 2025 wurde die Möglichkeit zur Anwendung des KANU 2.0 durch die ASCANETZ genutzt. Mit dieser strategischen Ausrichtung der ASCANETZ sind die ersten Grundlagen für das Gasnetz geschaffen.

Im Verlauf des Jahres 2024 zeichnete sich eine Wetterentwicklung mit überdurchschnittlichen Temperaturen ab. Dies bestätigt auch der Deutsche Wetterdienst in seiner vorläufigen Jahresbilanz mit dem Vermerk „2024 nach 2023 wieder wärmstes Jahr seit Messbeginn“. Im Jahr 2024 lag das Temperaturmittel bei 10,9 Grad Celcius und damit 2,7 Grad Celcius über dem Wert der gültigen Referenzperiode 1961 bis 1990. In Sachsen-Anhalt übertraf das Jahr 2024 mit 11,3°C (8,7°C) sämtliche Erwartungen und war das Wärmste seit 1881.

Im Jahr 2024 fielen nach ersten Auswertungen des Deutsche Wetterdienst in Deutschland 903 Liter Niederschlag pro Quadratmeter. Das war deutlich mehr als im Mittel der Referenzperioden 1961 bis 1990. Besonders niederschlagsreich waren der Winter und das Frühjahr.

Die niedrigeren Preise für Strom und Gas beeinträchtigten die Ergebnisentwicklung durch Rückverkäufe nicht genutzter Mengen im Jahr 2024.

Dennoch ist die Lage für die SWA angespannt. Die Umsetzung der vielen neuen gesetzlichen Anforderungen stellt die SWA vor besondere Herausforderungen. Zur Sicherung der Liquidität besteht ein Kontokorrentvertrag mit der Hausbank in Höhe von 3.000 TEUR (vorher bis 30. September 2023: 6.000 TEUR). Dieser wurde bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

Die Bundesregierung hat verschiedene Hilfen und Entlastungen für die Bürger/innen beschlossen, die auch durch die SWA umzusetzen waren. Eine dieser Entlastungen war der sogenannte „Dezemberabschlag“. Für die Verbrauchsabrechnung bildete die Soforthilfe Dezember 2022 gemäß EWVG einen Schwerpunkt und gemäß den gesetzlichen Fristen wurde eine Endabrechnung mit Testierung durch einen Wirtschaftsprüfer für Gas und Wärme bis 31. Mai 2024 umgesetzt.

Ein Kern der Hilfen und Entlastungen durch die Bundesregierung bildeten die Energiepreisbremsen für Strom, Gas und Wärme im Jahr 2023. Die Anträge zur Vorauszahlung gegenüber der KfW für Gas und Wärme konnten fristgerecht beim zuständigen Beauftragten gestellt werden. Ebenso erfolgte die fristgerechte Antragstellung für Strom gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber. Die jeweils beantragten Vorauszahlungen wurden zeitnah an die SWA ausgezahlt. Die Energiepreisbremsen waren wesentlicher Bestandteil der Jahresverbrauchsabrechnung 2023. Eine jeweilige Endabrechnung mit Testierung durch einen Wirtschaftsprüfer ist bis zum 31. Mai 2025 erforderlich.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die SWA erneut als zuverlässiger Energieversorger für Strom, Erdgas, Wärme und Trinkwasser im Wettbewerbsmarkt präsentiert und die Mehrzahl der Haushalts- und Gewerbekunden der Kernstadt Aschersleben, aber auch wichtige Industriekunden mit Strom und Erdgas beliefert hat. Für die SWA gab es im Jahr 2024 zu keinem Zeitpunkt einen Neukundenstopp.

Im Jahr 2024 wurde verstärkt in Maßnahmen zur Modernisierung und zum Umweltschutz investiert. So wurde in der Sparte Strom der Großteil des Investitionsvolumens in die Fortführung des Baus einer Freiflächen-PV-Anlage eingesetzt. Zudem wurden sieben Wallboxen zur Ladung von E.Autos installiert und bereits neun Ortsnetzstationen sind mit moderner Messtechnik ausgestattet worden, um den Anforderungen des § 14a zum Monitoring des Stromnetzes gerecht zu werden. Auch der Einbau moderner und intelligenter Zähler nimmt eine große Position des Investitionsgeschehens ein.

Im Trinkwasserbereich lag der Schwerpunkt in der Erneuerung diverser Versorgungsleitungen im Zeisigweg, in der Finkenlust und in der Johann-Sebastian-Bach-Straße. Außerdem wurde in dieser Sparte maßgeblich in den turnusmäßigen Zählerwechsel investiert.

In der Wärmesparte lag der Hauptschwerpunkt der Investitionen in der Errichtung einer neuen Kesselanlage im Heizcontainer Am Roten Berg. Weiterhin sind die Umweltschutzmaßnahmen Power-to-Heat-Anlage am Standort Heizwerk Mehringer Straße sowie das Projekt zur Verbindung der Wärmenetze zur Bündelung „grüner“ Erzeugerkapazitäten angegangen worden.

Im Gasbereich fielen mit wenigen kleineren Baumaßnahmen für Ortsnetzerweiterung und -verdichtung erneut die geringsten Investitionen an. Es wurde jedoch mit der Rekonstruktion des 3. Bauabschnittes der Hochdruckversorgungsleitung im Pfeilergraben begonnen. Diese Maßnahme wird im folgenden Jahr fortgesetzt.

Aufgrund der sich massiv ändernden Markt- und Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft, die sich vor allem in der Regulierung, den Maßnahmen zur Energiewende, dem Rückgang von Margen und stetig steigenden Kosten zur Implementierung neuer regulatorischer sowie gesetzlicher Vorgaben reflektieren, unterliegen die SWA einem kontinuierlichen Veränderungs- und Anpassungsprozess. Infolgedessen haben die SWA gemeinsam mit der ASCANETZ im Jahr 2024 die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie weiter vorangetrieben. Zielstellung der Digitalisierungsstrategie ist es, die

bestehenden Geschäftsprozesse zu optimieren und effizienter zu gestalten. Dabei liegt der Fokus auf der Überführung von analogen Massen- und Standardprozessen in elektronische Prozesse. Somit soll die Basis für zukünftige IT- und Marktanforderungen geschaffen und die Weiterentwicklung zu einem modernen Energiedienstleister sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass sich die Einführung des Kundenonlineportals bewährt hat. Der neue Kommunikationsweg wird zunehmend von den (Neu-)Kunden der SWA angenommen und führt somit zu einer erhöhten Servicequalität, den inzwischen 2.059 Tarifkunden (Stand April 2025) nutzen.

Am 1. Januar 2019 ist das gemeinsame Mieterstrom-Projekt in Zusammenarbeit mit der AGW in der Bahnhofstraße 39-45 in Aschersleben in Betrieb gegangen. Die wirtschaftliche Auswertung bestätigt die Beibehaltung des Mieterstrom-Modells als ganzheitliche Dienstleistung, um kundenorientiert und zukunftsfähig zu handeln.

Gemeinsam mit der AGW wurde ein weiteres geeignetes Wohnquartier für ein Mieterstrom-Projekt analysiert. Im Wohnquartier Am Roten Berg wurde bereits 2020 mit ersten Maßnahmen (Planungsleistungen) begonnen. Im Jahr 2021 konnten zwei Photovoltaikanlagen durch die PGA errichtet und durch die SWA gepachtet werden. Die Anlagen befinden sich in der Lauen Straße 8-16 und in der Halberstädter Straße 53-57. Im Jahr 2022 erfolgte die Errichtung von zwei weiteren Photovoltaikanlagen im Wohnquartier Am Roten Berg. Die Anlagen befinden sich in der Lauen Straße 26-38 und auf dem Hellgraben 40-42. Beide Anlagen wurden von der PGA errichtet und durch die SWA gepachtet. Aufgrund der unklaren Lage in der Energiewirtschaft wurden im Jahr 2024 keine weiteren Anlagen errichtet. Die AGW behält sich eine Prüfung der Nutzungsmöglichkeiten für ihre Dächer, auch im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung, vor.

Die vollständige elektronische Bearbeitung von Rechnungen in der SWA, der ASCANETZ sowie der PGA ging zum 1. Januar 2021 nach einer erfolgreichen Testphase in den Echtbetrieb. Im Jahr 2024 konnte die Quote der digital eingehenden Rechnungen auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit weiter erhöht werden. Mit Einführung der digitalen Rechnungsbearbeitung konnte der Rechnungsdurchlauf deutlich verkürzt werden. Bereits im zweiten Halbjahr 2024 konnten elektronische Rechnungen im ZUGFeRD- und XRechnungsformat erfolgreich bearbeitet werden. Für die SWA liegt eine Leitweg-ID für Abrechnungsprozesse vor. Mit dem Rechnungsmanager soll eine weitere Optimierung für wiederkehrende Prozesse erreicht werden sowie die Umsetzung der E-Rechnungspflicht ab 2025 erfolgen.

3. Absatzmärkte und Wettbewerbsposition

Im Geschäftsjahr 2024 hat die SWA insgesamt +0,7 GWh mehr Strom abgesetzt als im Vorjahr. Trotz weiter rückläufiger Mengen im Tarifkundenbereich (-1,7 GWh) speist sich dieser Gesamtmehrabsatz aus dem Sonderkundensegment (+2,4 GWh), wo ein großer Industriekunde im eigenen Netzgebiet neu hinzugewonnen werden konnte. Strategisch wird die SWA Verträge mit Sonderkunden außerhalb des Netzgebiets gezielt nicht verlängern. Der erhöhte Preisdruck durch externe Lieferanten hat zur Folge, dass solche Sonderkunden nicht länger kostendeckend von der SWA beliefert werden können und ein zu hoher Aufwand entsteht. Bei diesen Kunden steht eine geringe Marge außerdem einem schwer zu kalkulierenden Ausfallrisiko gegenüber. Langfristig konzentriert sich die SWA auf Tarif- und Sonderkunden im Netzgebiet der ASCANETZ, um Strom kostendeckend und mit kalkulierbarerem Risiko anbieten zu können. Im Tarifkundenbereich ist ein leichter Rückgang der abgesetzten Strommengen zu verzeichnen, was mit Energiesparmaßnahmen von Privathaushalten in Aschersleben zu begründen ist.

Die Temperaturen setzten in 2024 ihren Rekordlauf fort und führten insbesondere in den Heizmonaten zu finanziell schmerzhaften Rückverkäufen bereits beschaffter Gasmengen. Es war das wärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen. Das Jahresmittel im Ascherslebener Stadtgebiet betrug 11,92 °C (langjähriges Mittel seit 2010: 10,46 °C). Die hierdurch vor allem in der Gas- und Wärmesparte aufgetretenen Absatzeinbußen konnten einzig durch einen neu hinzugewonnenen Sondervertragskunden und eine Normalisierung des Verbrauchsverhaltens der Kunden gegenüber den krisengebeutelten „Einsparjahren“ 2022 und 2023 teilweise abgefedert werden.

Nach unserer Einschätzung hat die SWA ihre Position im Wettbewerbsmarkt weiter festigen können. Dazu trägt vor allem eine kundennahe, sichere und zu marktüblichen Preisen geleistete Energieversorgung bei. Vertrauenswürdigkeit auch in Krisenzeiten, Leistungsstärke und hoher Service vor Ort gehören zur Kompetenz der SWA. Hier ist erkennbar, dass die Bestandskunden ihren vorhandenen stabilen Versorgungsstatus durch die SWA zu schätzen wissen.

Die voranschreitende Digitalisierung wirkt sich unmittelbar auch auf die SWA und ihre Tochter- sowie Beteiligungsgesellschaft aus. Während im Bereich der Versorgungsnetze die Netzstabilität, der Umgang mit Leistungsschwankungen und die Umsetzung des Messstellenbetriebsgesetzes maßgeblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben, geht es im internen Bereich der Unternehmen um die zunehmend effizientere Gestaltung der innerbetrieblichen Abläufe.

Die vor einigen Jahren getroffenen Annahmen zur Dramatik der demografischen Entwicklung haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut nicht bestätigt. In der Kernstadt wurde im Vergleich zum Vorjahr ein Einwohnerschwund von 182 Personen verzeichnet. Im Vergleich der letzten zehn Jahre fällt der Bevölkerungsrückgang mit 5,7 % in der Kernstadt Aschersleben allerdings moderat aus. Dessen Auswirkungen auf den Tarifkundenabsatz werden durch andere Einflüsse, vor allem klima- und krisenbedingte Verbrauchsschwankungen, überlagert.

4. Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens ist grundsätzlich stabil, unterliegt jedoch im starken Maße witterungsabhängigen Schwankungen und der extremen Entwicklung der Energiebezugspreise.

	2024		2023		Ergebnis- veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	40.000	97,9	50.730	98,1	-10.730
Aktivierete Eigenleistungen	70	0,2	54	0,1	16
Andere betriebliche Erträge	785	1,9	926	1,8	-141
Betriebliche Erträge	40.855	100,0	51.710	100,0	-10.855
Materialaufwand	30.646	75,0	35.876	69,4	5.230
Personalaufwand	2.463	6,0	2.110	4,1	-353
Abschreibungen	3.125	7,6	3.229	6,2	104
Sonstige Steuern	244	0,6	465	0,9	221
Konzessionsabgaben	1.277	3,1	1.207	2,3	-70
Andere betriebliche Aufwendungen	1.255	3,1	1.614	3,1	359
Betriebliche Aufwendungen	39.010	95,4	44.501	86,0	5.491
Betriebsergebnis	1.845	4,5	7.209	13,9	-5.364
Zinsergebnis	1	0,0	-134	-0,3	135
Erträge (+)/ Verluste (-) aus EAV	-1.038	-2,5	-231	-0,4	-807
Ergebnis vor Ertragssteuer	808	2,0	6.844	13,2	-6.036
Ertragsteuern	146	0,4	1.957	3,8	1.811
Jahresüberschuss	662	1,6	4.887	9,5	-4.225

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

a) Umsatz- und Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse im Segment der Stromtarifkunden sind bedeutend niedriger als im Vorjahr – bedingt durch weiter sinkende Absatzmengen und deutlich niedrigere Verkaufspreise. Im Segment der Stromsondervertragskunden ist die Absatzmenge im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Hinzugewinnung eines neuen, großen Industriekunden. In den kommenden Jahren ist wieder von einer Zunahme des Stromverbrauchs auszugehen. Dies ist bedingt durch die umzusetzende Wärmewende (Wärmepumpen, Infrarotheizung, etc.) und die e-Mobilität.

In der Gassparte sind die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gesunken, im Wesentlichen durch niedrigere Verkaufspreise. Mengenseitig glichen sich die Normalisierung des Verbrauchsverhaltens der Kunden gegenüber den krisengebeutelten „Einsparjahren“ 2022 und 2023 und der Minderabsatz durch zu hohe Temperaturen beinahe aus: +676 MWh (+3,6 %) bei den Sondernvertragskunden und +344 MWh (+0,4 %) bei den Tarifkunden ergeben insgesamt 1.020 MWh und damit nur 1,0 % Mehrabsatz gegenüber Vorjahr. Der Umsatzrückgang der Gassparte beläuft sich preisbedingt auf insgesamt 35,5 %. Künftig ist von sinkenden Gasverbrauchsmengen aufgrund des politisch gewollten Gasanstiegs auszugehen.

Der Mischpreis für Wärme ist durch die Anwendung der Preisgleitklauseln im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 8,4 % gestiegen. Hier wirken noch immer die extremen Gaspreissteigerungen aus 2022 nach. Die Wärmeabsatzmenge bewegt sich auf Vorjahresniveau (+0,4 %). Auch hier hielten sich die Verbrauchsnormalisierung und zu hohe Außentemperaturen in den Heizmonaten die Waage.

Die Umsatzerlöse der Trinkwassersparte waren im Jahr 2024 etwas höher als in der vorherigen Wirtschaftsperiode. Dies ist ein Mengeneffekt, es wurden mehr Kubikmeter Trinkwasser abgesetzt als im Vorjahr. Die Trinkwasserverluste haben sich im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr auf 102 Tm³ verdoppelt. Grund dafür waren zwei große Rohrbrüche im Januar 2024. Beide Rohrbrüche waren schwer zu lokalisieren, da das ausgetretene Wasser unmittelbar in die Abwasserkanäle gelaufen ist und somit nicht an die Oberfläche drang. Dennoch kann eingeschätzt werden, dass unsere Trinkwasserverluste in einem vertretbaren Bereich liegen.

Strom

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Strom Tarifkunden (TK)	30.481.402	11.281.976	37,01
Strom Sondervertragskunden (SVK)	18.549.348	2.974.474	16,04

(Darstellung inkl. Stromsteuer)

Der Stromabsatz an eigene Tarifkunden ist gegenüber dem Vorjahr um 1.725.304 kWh gesunken. Dadurch sanken die Erlöse um 4.850 TEUR. Der Sondervertragskundenabsatz (SVK) stieg um 2.434.784 kWh. In diesem Segment ergibt sich damit dennoch ein Umsatzrückgang in Höhe von 747 TEUR, bedingt durch gesunkene Verkaufspreise.

Gas

Verkauf an eigene Kunden	Absatz kWh	Erlöse EUR	Mischpreis Ct/kWh (netto)
Erdgas Tarifkunden (TK)	88.869.795	8.955.625	10,08
Erdgas Sondervertragskunden (SVK)	19.297.005	1.554.308	8,05

(Darstellung inkl. Erdgassteuer)

Der Tarifkundenabsatz in der Sparte Gas ist im Vergleich zum Vorjahr um 343.588 kWh gestiegen. Auch der Absatz an Sondervertragskunden hat sich normalisiert: eine Steigerung um 675.764 kWh. In Summe steht ein preisbedingter Erlösrückgang von 5.774 TEUR.

Wärme

Verkauf an eigene Kunden	Absatz MWh	Erlöse EUR	Mischpreis EUR/MWh (netto)
Wärme (insgesamt)	44.191	7.363.699	166,63

Der Wärmeabsatz ist trotz der Witterungsbedingungen leicht um 170 MWh gestiegen. Die Erlöse stiegen gleichsam um 594 TEUR.

Trinkwasser

Verkauf an eigene Kunden	Absatz m ³	Erlöse EUR	Mischpreis EUR/m ³ (netto)
Trinkwasser Tarifkunden (TK)	837.296	2.377.457	2,84
Trinkwasser Sondervertragskunden (SVK)	169.647	430.465	2,54

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Trinkwasser insgesamt 18.861 m³ mehr abgesetzt. Die Erlöse stiegen entsprechend um 152 TEUR.

Übrige Geschäftsfelder

Die Geschäftsfelder Messdienstleistungen für die AGW und weitere Vermieter, die Dienstleistungen für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung der Stadt Aschersleben und die Dienstleistungen für Straßenbeleuchtung haben mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen.

b) Finanzlage

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen der Gesellschaft entsprechendes Bild der Finanzlage. Die Kapitalstruktur ist geordnet und setzt sich aus 46,7 % Eigenkapital und 53,3 % Fremdkapital zusammen.

Die Liquidität des Unternehmens war ganzjährig gegeben. Es wurde allen finanziellen Verpflichtungen des Jahres 2024 nachgekommen. Die liquiden Mittel betragen am 31. Dezember 2024: 4.156 TEUR. Sie liegen deutlich unter dem Bestand des Vorjahres (11.268 TEUR). Die Liquidität wurde zum Jahresbeginn 2024 durch hohe Bezugsrechnungen belastet. Im Rahmen der Liquiditätsvorschau erfolgte eine Senkung des Kontokorrentrahmens der SWA bereits zum 1. Oktober 2023 auf 3.000 TEUR (vorher 6.000 TEUR) ohne Bereithaltungskosten.

Für zwei bestehende Darlehen konnte bereits im Jahr 2021 rechtzeitig vor Ablauf der Zinsbindung eine Umschuldung realisiert werden. Hierdurch konnte zu den bestehenden Darlehen mit Zinssätzen von 3,22 % und 3,75 % ein verbesserter Zinssatz von 0,98 % erzielt werden. Der Abruf und somit die Umschuldung des einen Darlehens erfolgte im Januar 2023 und für das zweite Darlehen im Februar 2024. Die Umschuldung des zweiten Darlehens erfolgte mit Wertstellung vom 29. Februar 2024. Ein bestehendes Darlehen der Salzlandsparkasse wurde zum 30. September 2024 vollständig abgelöst. Neue Darlehen wurden 2024 nicht aufgenommen. Der SWA standen 264 TEUR aus Baukostenzuschüssen sowie Hausanschlusskostenbeiträgen als liquide Mittel zur Verfügung.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und die finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft wurden auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften des HGB bilanziert.

Der Buchwert des Anlagevermögens hat sich, bedingt dadurch, dass die Abschreibungen des Geschäftsjahres (3.125 TEUR) höher waren als die Anlagenzugänge (2.347 TEUR) auf 29.547 TEUR (Vorjahr: 30.329 TEUR) verringert. Das Umlaufvermögen beträgt im Geschäftsjahr 2024 13.124 TEUR (Vorjahr: 18.512 TEUR). Der Bankbestand hat sich um 7.112 TEUR verringert.

Die Summe der Rückstellungen beträgt 2.794 TEUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.458 TEUR verringert. Wesentlich ist die Verringerung der Steuerrückstellungen um 940 TEUR sowie der sonstigen Rückstellungen um 516 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen (2.764 TEUR, Vorjahr: 3.280 TEUR) beinhalten u.a. eine Rückstellung für Emissionszertifikate (BEHG) in Höhe von 1.608 TEUR und eine Rückstellung für Preisbremsen 2023 von 883 TEUR. Die Summe der Verbindlichkeiten hat sich auf 16.911 TEUR (Vorjahr: 19.719 TEUR) verringert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 1.388 TEUR, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 569 TEUR, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um 394 TEUR und die sonstigen Verbindlichkeiten um 922 TEUR gesunken. Dabei sind die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 465 TEUR gestiegen.

Die Bilanzsumme hat sich folglich auf 42.674 TEUR (Vorjahr: 48.847 TEUR) verringert.

Auf der Passivseite wurde die Bilanzsumme maßgeblich durch die Zunahme der Gewinnrücklagen um 2.444 TEUR sowie die Verringerung der Investitionszuschüsse um 168 TEUR, die Verringerung der Rückstellungen um 1.458 TEUR, die Verringerung der Verbindlichkeiten um 2.808 TEUR beeinflusst. Der Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 43 TEUR. Die Reduzierung der Bilanzsumme auf der Aktivseite ist durch die Verringerung des Anlagevermögens um 781 TEUR, die Erhöhung der Vorräte um 524 TEUR, die Erhöhung der Forderungen um 1.200 TEUR sowie die Abnahme des Bankbestandes um 7.112 TEUR geprägt.

d) Leistungsindikatoren zur Unternehmenssteuerung

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage charakterisiert:

	2023	2024 Prognose	2024	Abweichung
Umsatzrentabilität in %	15,1	15,1	5,2	-9,9
Eigenkapitalrentabilität in %	28,0	21,9	3,3	-18,6
Gesamtkapitalrentabilität in %	16,1	15,1	5,2	-9,9

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Insbesondere durch das niedrigere Jahresergebnis der SWA liegen die Rentabilitäten unter den Planansätzen.

Bezüglich der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung sind folgende Kennziffern bedeutsam:

	2023	2024 Prognose	2024	Abweichung
Eigenkapitalquote in %	35,8	38,8	46,7	7,9
Fremdkapitalquote in %	64,2	61,2	53,3	-7,9
Liquidität 1. Grades in %	88,1	35,0	37,1	0,0
Liquidität 2. Grades in %	128,8	89,6	94,5	5,2

Bereits in der Prognose 2024 wurde eine sinkende Liquidität erwartet. Trotz des zum Plan niedrigeren Jahresergebnisses liegt die Liquidität leicht über der erwarteten Prognose. Durch das gestiegene Eigenkapital und der Reduzierung der Bilanzsumme liegt die Eigenkapitalquote über der Prognose.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2023	2024 Prognose	2024	Abweichung
Eigenerzeugungsquote in %	71,1	105,8	75,2	-30,6
Materialaufwandsquote in %	68,2	59,9	72,1	12,2

Aufgrund geringerer Absatzmengen an Wärme wurde in den BHKW weniger Wärme und Strom erzeugt.

e) Rechnungsmäßiges Unbundling

Auf der Grundlage des § 6b Abs. 3 des EnWG führt die SWA getrennte Konten in den Tätigkeitsbereichen „Elektrizitätsverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Elektrizitätssektors“, „Gasverteilung“, „andere Aktivitäten innerhalb des Gassektors“, und „Aktivitäten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors“. Für die Tätigkeitsbereiche „Elektrizitäts- und Gasverteilung“ hat die SWA gemäß § 6b Abs. 3 EnWG Tätigkeitsabschlüsse erstellt. Der Jahresüberschuss im Bereich Elektrizitätsverteilung beträgt 123 TEUR (Vorjahr: 148 TEUR) und in der Gasverteilung -85 TEUR (Vorjahr: 237 TEUR). Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 betrug die Bilanzsumme des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung 10.937 TEUR (Vorjahr: 12.209 TEUR). Im Tätigkeitsbereich Gasverteilung belief sich die Bilanzsumme auf 3.814 TEUR (Vorjahr: 6.168 TEUR).

f) Prognose-Ist-Vergleich

Position	Plan 2024	Ist 2024	Abweichungen
	EUR	EUR	EUR
Erfolgsplan			
Umsatzerlöse	43.808.041	40.000.444	-3.807.597
Andere aktivierte Eigenleistungen	44.000	69.730	25.730
Andere betriebliche Erträge	162.000	785.316	623.316
Betriebliche Erträge	44.014.041	40.855.490	-3.158.551
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.733.902	29.267.992	1.534.090
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.219.780	2.655.163	435.383
Personalaufwand	2.454.500	2.463.445	8.945
Abschreibungen	3.351.200	3.125.338	-225.862
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.632.800	1.254.980	-377.820
Betriebliche Aufwendungen	37.392.182	38.766.918	1.374.736
Betriebsergebnis	6.621.859	2.088.572	-4.533.287
Gewinn/Aufwendungen aus verbundenen Unternehmen	135.000	-1.037.751	-1.172.751
Zinsen und ähnliche Erträge	3.000	115.249	112.249
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	195.400	114.337	-81.063
Steuern vom Einkommen und Ertrag	2.535.222	145.459	-2.389.763
Ergebnis nach Steuern	4.029.237	906.274	-3.122.963
Sonstige Steuern	193.877	243.854	49.977
Jahresüberschuss	3.835.360	662.420	-3.172.940

(Darstellung ohne Innenlieferungen)

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 40.000 TEUR (Plan: 43.808 TEUR). Die Ist-Abweichung der Umsatzerlöse von -3.808 TEUR resultiert im Wesentlichen aus Preissenkungen in den Sparten Gas und Strom.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe liegen um 1.534 TEUR über dem Planansatz. Diese Abweichung resultiert u.a. aus höheren Netznutzungsentgelten im eigenen Netzgebiet sowie OOA (out of area), verlustbringenden Rückverkäufen bereits beschaffter Gasmengen sowie einem höheren CO₂-Preis (45 € statt 40 € je Tonne), als in den Planprämissen angenommen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnte eine Einsparung gegenüber dem Planansatz von 378 TEUR erzielt werden.

Das Ergebnis der Netzgesellschaft liegt um 1.173 TEUR unter dem Planansatz. Ursache hierfür sind Sondereffekte, u.a. aus höheren vorgelagerten Netzkosten, die im Lagebericht der ASCANETZ detaillierter erläutert werden.

Zusammenfassend liegt das Jahresergebnis um 3.173 TEUR unter dem prognostizierten Jahresüberschuss.

III. Prognosebericht

Die SWA prognostiziert für das Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 38.174 TEUR sowie weitere Erträge in Höhe von 279 TEUR. Dagegen werden Aufwendungen im Umfang von 36.096 erwartet. In Verbindung mit einem Gewinn aus verbundenen Unternehmen von derzeit zu erwartenden 268 TEUR ergibt sich ein geplanter Jahresüberschuss der SWA in 2025 von 2.625 TEUR.

Die im Unternehmen erarbeitete Erfolgsvorschaurechnung 2025 bis 2029 geht auch zukünftig von positiven Jahresergebnissen aus. Die Einflüsse des BEHG, der Gewinnrückgang aus verbundenen Unternehmen durch die Regulierung im Strom und Gas, der Wegfall der Stromsteuerbefreiung sowie die mittelfristig wieder steigenden Beschaffungskosten haben negative Auswirkungen auf das Unternehmensergebnis. Zeitgleich wird das Unternehmen deutlich mehr Aufwendungen in die Energie- und Wärmewende investieren müssen, um die politisch gewollten Ziele bis 2045 erreichen zu können.

Die Entwicklung des Unternehmens wird durch folgende Leistungsindikatoren prognostiziert:

Kennziffern der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

	2025 Prognose
Umsatzrentabilität in %	9,8
Eigenkapitalrentabilität in %	13,2
Gesamtkapitalrentabilität in %	7,6

1) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung/Umsatzerlöse

2) Jahresüberschuss/Eigenkapital-Jahresüberschuss

3) Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Gewinnabführung zuzüglich Fremdkapitalzinsen/Gesamtkapital

Kennziffern der Verschuldens- und Liquiditätsentwicklung:

	2025 Prognose
Eigenkapitalquote in %	38,7
Fremdkapitalquote in %	61,3
Liquidität 1. Grades in %	97,3
Liquidität 2. Grades in %	149,8

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren:

	2025 Prognose
Eigenerzeugungsquote in %	97,3
Materialaufwandsquote in %	59,0

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikomanagementsystem

Im Unternehmen bestehen eine Risikorichtlinie und ein Risikofrüherkennungssystem in Form einer einschlägigen Dienstanweisung. Das Risikomanagementsystem umfasst beide Gesellschaften (SWA und ASCANETZ). Die Risiken der ASCANETZ würden sich bei einem Eintreffen aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages auch auf die SWA auswirken. Gemäß dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich erfolgte im letzten Quartal 2023 die Initiierung der Risikoinventur, die im Januar 2024 durchgeführt wurde. Die SWA hat in diesem Sinne alle wesentlichen Bereiche des Unternehmens einer besonderen Betrachtung unterzogen.

Nach der Untersuchung von insgesamt 28 Ereignissen wurden für das Geschäftsjahr 18 Risiken als relevant eingestuft. Die Fertigstellung des Risikohandbuches erfolgte im März 2024.

Die 18 Risiken beider Gesellschaften wurden in einem gemeinsamen Risikohandbuch bewertet und erfasst.

Die untersuchten Risiken wurden wie folgt kategorisiert:

- Handel und Vertrieb
- Technische Dienste/Netzbetriebe
- EDV-Risiken
- Energiepolitische Risiken
- Gesetze und Verordnungen
- Zukünftige Risiken

Die Risiken wurden bewertet, deren Eintrittswahrscheinlichkeit festgestellt und entsprechend ihren Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg in ein Risikodiagramm überführt. Alle festgestellten aktuellen Risiken sind im Risikohandbuch dokumentiert.

Die Überwachung der Risiken erfolgte regelmäßig durch eine quartalsweise Risikoberatung im Rahmen der kaufmännischen und technischen Dienstberatungen der Geschäftsführung. Der für das Risikomanagement zuständige Sachbearbeiter protokollierte die Festlegungen und kontrollierte permanent deren Umsetzung.

2. Risikobericht

Im Geschäftsjahr 2024 bestand nach der detaillierten Analyse der Unternehmensrisiken kein unternehmensbedrohendes Risiko. Als wesentliche Risiken wurden im Risikohandbuch 2024 eine witterungsbedingte Gasabsatzreduzierung, die Insolvenzen von Sondervertragskunden und ein mehrtägiger Ausfall der EDV-Anlage erkannt.

Bei der ASCANETZ wurde 2024 für das Informationssicherheits-System (ISMS) das erste Überwachungsaudit für das dritte Zertifizierungsaudit erfolgreich durchgeführt. Zentraler Punkt des ISMS ist die Risikobewertung aller zentralen und dezentralen IT-/EDV-Anwendungen, -Systeme und -Komponenten, die für einen sicheren Betrieb der Energieversorgungsnetze notwendig sind. In der Risikobehandlung wurden u.a. die Risiken betrachtet und bewertet, die im externen Audit thematisiert wurden und die aufgrund einer Schwachstelle „G0-Elementare Schäden“ des BSI-Gefährdungskataloges entstehen könnten.

3. Chancenbericht

Seit Beginn der erneuerbaren Energiepolitik der Bundesregierung hat sich der Energiemarkt aufgrund geänderter politischer und gesetzlicher Rahmenbedingungen massiv verändert. Die Umsetzung politischer sowie gesetzlicher Vorgaben bestimmt seit Jahren das unternehmerische Handeln. Gerade die Ausbreitung digitaler Technologien verändert die Geschäftsprozesse, die Erwartungen der Kunden und die Aufgaben für unsere Mitarbeiter, welchen sich alle Unternehmen stellen müssen. Durch die Digitalisierung der Energiewirtschaft drängen immer mehr neue Player mit innovativen Geschäftsmodellen auf den Markt, wodurch der Wettbewerbsdruck nochmals erhöht wird.

Die SWA sieht trotz der gestiegenen Komplexität des Energiegeschäftes neue Chancen als etablierter regionaler Energieversorger, insbesondere aber auch als Dienstleister auf dem Gebiet der Messdienstleistungen.

Der Ausbau der Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Unternehmens stellt den strategischen Mittelpunkt des zukünftigen Handelns dar. Die Zusammenführung der Vorteile aus der räumlichen Nähe zu den Kunden mit einer vernünftigen Preispolitik, der anforderungsgerechten Erweiterung der Serviceangebote und die Nutzung der Möglichkeiten, die sich aus der fortschreitenden Digitalisierung ergeben, bilden die Grundlage für die Zukunft der SWA.

Die SWA setzt auf einen weiteren, strategischen Ausbau der Wärmeversorgung mit Blick auf die notwendige Wärmewende. Dazu werden aktuell entsprechende Versorgungs- und Netzkonzepte entwickelt. Die Wärmeerzeugung wird auch zukünftig zunächst in den vorhandenen BHKW-Modulen erfolgen. Allerdings setzen die SWA auch hier verstärkt auf den Einsatz von erneuerbaren Energien. So konnte am Standort des Heizwerkes in der Güstener Straße 2022 eine Solarthermieanlage in Betrieb gehen. Im Rahmen unseres Wärmekonzeptes untersuchen wir förderfähige Wärmeprojekte (BEW-Förderung/Transformationsplan). Ebenso beschäftigen wir uns mit Projekten zur Erzeugung von Ökostrom in eigenen Freiflächen-PV-Anlagen. Hierzu sind wir im engen Austausch mit der Stadt Aschersleben zur Analyse und Nutzung von städtischen Grundstücken. Mit Hilfe einer kommunalen Wärmeplanung sollen alle handelnden Akteure gemeinsam die künftige Wärmewende gestalten.

Weitere Chancen sieht das Unternehmen in dem Bereich der e-Mobilität. Mit der Investition in das notwendige Knowhow und in die zukünftige Ladeinfrastruktur kann sich ein neues Marktpotential für das Unternehmen ergeben. Die e-Mobilität soll sich zu einer Kernkompetenz des Unternehmens entwickeln. Allerdings muss hier in besonderem Maße die Marktentwicklung im Auge behalten werden, um wirtschaftliche Fehlentscheidungen zu vermeiden.

Neben den Marktpotentialen sieht die SWA große Chancen in der innerbetrieblichen Prozessoptimierung. Dazu wurde ein entsprechendes Digitalisierungskonzept erarbeitet. Dabei geht es nicht nur um die Erschließung von Effizienzen, sondern ebenso um die Ausschöpfung von Möglichkeiten zur Datennutzung. Der kontinuierliche Ausbau des Online-Kundenportals zum Self-Service-Portal schreitet voran. Das neue Kundenportal soll weitere Verwaltungsfunktionen für die Kunden der SWA vorhalten und einen weiteren Weg der Kundenkommunikation öffnen.

Im Hinblick auf die Umsetzung dynamischer Tarife wurde für unsere Kunden eine Stadtwerke-App eingeführt. Neben den dynamischen Tarifen können unsere Kunden diese App auch für Themen zu ihren Verträgen und Verbräuchen sowie zur Erfassung der Zählerstände nutzen.

Das bereits 2021 begonnene Pilotprojekt eines Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) wird weiter in die Erschließung des Wohnquartiers Am Roten Berg integriert und sukzessive erweitert.

Mit einer nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung für unsere Kunden beschäftigen wir uns derzeit im Rahmen unseres Erzeugungs- und Wärmekonzeptes. Parallel dazu müssen wir uns auch mit der „Klimaneutralität 2045“ für unsere eigenen Gebäude, Betriebsanlagen, Betriebsmittel und unserer sonstigen Beschaffung beschäftigen. Hierzu wurde in einem gemeinsamen Projekt mit anderen Energieversorgern die doppelte Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse der einzelnen Schritte der Wertschöpfungskette enthalten ausdrücklich auch Chancen und dienen als Grundlagen zur Umsetzung einer künftigen nachhaltigen Energie- und Wärmeversorgung.

Ein zentraler Baustein hierbei ist das Thema Energieeffizienz, welches nicht nur den Endkunden vermittelt wird, sondern auch die SWA mit ihren Eigenverbräuchen direkt selbst betrifft. Nachdem der energieeffiziente Einsatz unserer Primärenergieträger in der Vergangenheit bereits in vierjährigen Energieaudits (2015, 2019, 2023) nachgewiesen werden konnte, gehen die SWA nun noch einen Schritt weiter. Seit Sommer 2024 befindet sich ein vollumfängliches Energiemanagementsystem (EnMS) nach ISO 50001 im Aufbau, welches in 2025 erst- und sodann jährlich rezertifiziert werden wird. Es umfasst die energetische Bewertung aller Unternehmensprozesse, definiert energiebezogene Leistungskennzahlen und schafft klare Ziele sowie konkrete Maßnahmen zur fortlaufenden Verbesserung ebenjener Energieeinsätze.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der SWA steht auch zukünftig vor allem eine hohe Versorgungssicherheit bei der Belieferung mit Energie und Wasser. Dazu verfügen die SWA über die erforderlichen Kernkompetenzen und ausgeprägte Kundenkontakte, die auch zukünftig die Basis der Geschäftstätigkeit bilden.

V. Nachhaltigkeitsbericht

Im folgenden Abschnitt soll auf den ökologischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Beitrag der SWA und ihrer Tochtergesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung in der Region eingegangen werden. Des Weiteren wird vermittelt, wie das verantwortungsbewusste und unternehmerische Handeln der SWA einen wichtigen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz, zum Gelingen der Energiewende, zur Förderung von Kultur, Sport und Sozialem sowie zur Bereitstellung sicherer und attraktiver Arbeitsplätze leistet. Die Berichterstattung umfasst den Berichtszeitraum 2024 und gibt einen Ausblick in die Zukunft. Der Bericht soll zur Kommunikation der Verantwortung des Unternehmens sowie zur Darstellung erzielter Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit genutzt werden und bildet die Grundlage für die zukünftige gesetzlich vorgeschriebene Nachhaltigkeitsberichterstattung und Entscheidungen der Unternehmen in diesem Zusammenhang.

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 2015 die Agenda 2030 verabschiedet. 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals) wurden formuliert, welche die ökologische, ökonomische, sozialkulturelle und generationsgerechte Entwicklung unterstützen.

Als zukunftsorientiertes Unternehmen, das sich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt, wollen die SWA relevante Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten. Das bedeutet auch, aktiv zur Erreichung der Sustainable Development Goals (SDGs) beizutragen. Die SWA hat sich intensiv mit den 17 Nachhaltigkeitszielen auseinandergesetzt und geprüft, welche dieser Ziele im Unternehmen bereits umgesetzt werden und welche in Zukunft umsetzbar sind.

Im sozialkulturellen Bereich werden im Besonderen die Ziele „Hochwertige Bildung“ und „Gesundheit und Wohlergehen“ betrachtet. Diese Ziele haben unmittelbaren Einfluss auf die Mitarbeiter des Unternehmens, die maßgeblich am Erfolg der SWA beteiligt sind.

Für die ökologische Entwicklung setzt die SWA an den Zielen „Nachhaltige Städte und Gemeinden“, „Nachhaltige Produktion“ sowie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ an.

Für die dritte Säule, die Ökonomie, werden folgende Ziele betrachtet: „Sauberes Wasser“, „Bezahlbare und saubere Energie“ und „Menschenwürdige Arbeit“.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen wird durch den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und den Ausbau erneuerbarer Energien erreicht. Als regionaler Energieversorger übernimmt die SWA Verantwortung für die Umwelt. Aus diesem Grund wird auf umweltschonende Energieprojekte wie den Bau von effizienten Energieerzeugungs- und Wärmeanlagen gesetzt. Das Ziel ist es, eine möglichst klimaneutrale Aufstellung zu erreichen und dabei weiterhin die Sicherheit der Versorgungsnetze und –anlagen für die Kunden der SWA zu garantieren. Das bedeutet auch, dass künftig der Energieverbrauch und damit die CO₂-Emissionen weiter reduziert werden müssen. Langfristige Lieferverträge und kontinuierliche Investitionen in die lokale und regionale Energieinfrastruktur sichern dabei die Versorgungsqualität für Aschersleben nachhaltig ab. Dafür werden innovative Versorgungslösungen geschaffen, erneuerbare Energien ausgebaut sowie technische Anlagen modernisiert.

Seit 2012 baut die SWA kontinuierlich die Stromerzeugung mit erneuerbaren Energien aus. Die SWA ist zu 50 % Gesellschafterin der am 20. Juni 2012 gegründeten PGA, deren Unternehmenszweck die Errichtung, Unterhaltung, Verwaltung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen aller Art ist. Weitere 50 % der Geschäftsanteile hält die AGW. Diese langfristige Unternehmenskooperation wurde mit dem Ziel eingegangen, gemeinsam Erzeugungskapazitäten für erneuerbare Energien in Form von Photovoltaikanlagen zu nutzen. Zum 31. Dezember 2024 verfügt die PGA über 16 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 626,58 kWp. Darunter wurden PV-Anlagen im Rahmen des Mieterstrommodells an die SWA verpachtet. Insgesamt wurden 370.312 kWh Solarstrom im Jahr 2024 erzeugt.

Des Weiteren wurde 2022 eine Solarthermieanlage auf einer Fläche von 3.717 m² am Standort Güstener Straße in Betrieb genommen, welche „grüne“ Wärme produziert. Die Solarthermieanlage ist für die Erzeugung von etwa 1.497 MWh/Jahr ausgelegt. Dies entspricht einem Wärmeanteil von ca. 3,0 % der Wärmeerzeugung im Stadtgebiet. Die thermische Leistung der Solarthermieanlage liegt an Sommertagen bei ca. 2,1 MW. Im Sommer kann der Solarertrag den Tagesbedarf an Fernwärme im Netz Güstener Straße vollständig decken, indem die Wärme mittels Wärmespeicher zwischengepuffert und bedarfsgerecht, d.h. zeitlich entkoppelt, bereitgestellt wird.

Die Fernwärmeversorgungsnetze in Aschersleben werden mit Wärme aus der gekoppelten Strom- und Wärmeproduktion gespeist. Blockheizkraftwerke (BHKW), betrieben mit Erdgas, sorgen für eine annähernd CO₂-neutrale Wärmeversorgung in Wohnquartieren und Betriebsstätten von Firmen. Diese Technologie ist nachhaltig und hocheffizient. Durch die Produktion der Wärme in den Heizkraftwerken außerhalb des Stadtkerns werden Mengen an Abgasemissionen vermieden. Die gleichzeitige Strom- und Wärmeproduktion verdrängt überregionale, ineffiziente oder umweltschädliche Stromproduktionen. Die Verbrennung von Erdgas als fossiler Brennstoff verursacht deutlich weniger Emissionen als andere fossile Brennstoffe.

Auch im Bereich der e-Mobilität zeigen sich erste Entwicklungen in Richtung Klimaschutz und CO₂-Reduktion. Mit der eigenen Fahrzeugflotte gehen die SWA mit gutem Beispiel voran und stellen kontinuierlich auf e-Mobilität um. Im Fuhrpark befinden sich derzeit zwei Elektroautos. Zum Jahresende 2024 betrieben die SWA insgesamt sechs öffentliche Ladestandorte mit 18 Ladepunkten im Ascherslebener Stadtgebiet, unter anderem in der Magdeburger Straße, in der Kopernikusstraße sowie in der Oberstraße. Diese Ladesäulen werden mit 100 % Ökostrom betrieben. Die Nähe zu dicht besiedelten Wohngebieten der Innenstadt und Gewerbeansiedlungen soll für viele Anwohner

einen sichtbaren Anreiz für die klimafreundliche Individual-Mobilität schaffen und den Umstieg erleichtern. Damit immer mehr Gewerbetreibende und Privatpersonen e-Lademöglichkeiten nutzen können, bieten die SWA in Zusammenarbeit mit einem technisch versierten Kooperationspartner entsprechende, nicht-öffentliche Lösungen an.

Die soziokulturelle Nachhaltigkeit spielt bei der SWA ebenso eine zentrale Rolle. Als regional verwurzelt Unternehmen nehmen die SWA ihre gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen in dieser Stadt sehr ernst. Infolgedessen stellt die Unterstützung des gesellschaftlichen Lebens, sei es durch Sponsoring mit den Schwerpunkten Sport und Kultur, Spenden, die Einbringung in städtische Veranstaltungen oder auch eigene Aktivitäten wie Preisausschreiben, die Zusammenarbeit mit Schülern und Lehrern bei Energieschulprojekten, die Förderung der Ascherslebener Zooschule und die enge Zusammenarbeit mit unserem Kundenbeirat, Vereinen und Vereinigungen einen wesentlichen Beitrag zur Festigung der Kundenbeziehungen und dem Ausbau der persönlichen Kontakte dar.

Arbeitnehmerrechte, individuelle Entwicklungsperspektiven und die Gesundheit der Mitarbeiter der SWA haben einen hohen Stellenwert. Gesundheitsmanagement und Arbeitssicherheit sind daher integrale Bestandteile der Unternehmensführung. Dazu werden verschiedene Schulungen und Zuschüsse angeboten. Um für eine Sicherung der Fachkräfte des Unternehmens zu sorgen und frühzeitig in den Fachkräftenachwuchs zu investieren, wurde außerdem ein Personalentwicklungskonzept erstellt. Ein Schwerpunkt bildet auch das umfangreiche kontinuierliche Schulungsprogramm für unsere Mitarbeiter. Des Weiteren ist die SWA Teil der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Harzvorland, in der verschiedene Energieversorger aus der Region zusammenkommen und sich zu vielfachen Themen austauschen.

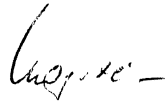
Die SWA legt Wert auf eine nachhaltige Beschaffungspraxis. Bei der Auswahl von Lieferanten und Partnern sind neben Qualität, Preis und Verfügbarkeit auch Kriterien wie Regionalität, Umweltschutz und Ressourcenschonung relevant. Die Stadt Aschersleben wird beispielsweise mit Trinkwasser aus dem Leitungssystem der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH versorgt. Dieser Zulieferer hat ein Energiemanagementsystem und berücksichtigt alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit.

Durch das Fortschreiten der Digitalisierung werden immer mehr Prozesse digital und es kommt zu einem Ausbau des sogenannten papierlosen Büros. Dennoch wird Papier benötigt. Um in der Herstellung des Papiers wichtige Ressourcen wie Holz, Energie und Wasser zu sparen und den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, wurde im Verwaltungsgebäude der SWA sowie in der Güstener Straße auf nachhaltiges Recyclingpapier umgestellt.

Bei Betrachtung der Scope-1-Emissionen, die aus Quellen entstehen, die direkt vom Unternehmen verantwortet oder kontrolliert werden, wird deutlich, dass ein Großteil der Emissionen der SWA in den BHKW durch die Verbrennung von Erdgas entsteht. Da durch die Produktion in den Heizkraftwerken nicht 100 % der Kunden versorgt werden können, wird die restliche benötigte Energie von anderen Unternehmen zusätzlich eingekauft. Der Erdgasverbrauch wird in Eigenverbrauch sowie allgemeinen Verbrauch, der den Verbrauch der Kunden einschließt, aufgeteilt. Im Jahr 2024 betrug der allgemeine Verbrauch 108.167 MWh. Weitere Emissionen werden durch den Kraftstoffverbrauch von Benzin und Diesel aus dem eigenen Fuhrpark erzeugt.

Zukünftige nachhaltige Ziele der SWA sind zum einen der Zubau weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Zusammen mit der Stadt Aschersleben wurden städtische Flächen ermittelt, die für die Errichtung von Freiflächen-PV zunächst vorrangig genutzt werden sollen. Auf den ersten identifizierten Flächen können bis zu 16.395 kW zugebaut werden. Der Kauf der städtischen Flächen ist für Ende 2025 geplant. Des Weiteren soll im Verkehrssektor der nachhaltige Wechsel von Verbrennern zu Elektroautos oder Plug-In-Hybriden weiter vorangetrieben. Elektromobilität mit Strom aus erneuerbaren Energien eröffnet die Möglichkeit, die Abhängigkeit des Verkehrs von fossilen Brennstoffen und damit den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Aschersleben, den 30. Mai 2025



Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
Bilanz zum 31. Dezember 2024
Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	949.703,00	872.111,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.163.267,76	2.289.234,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	24.832.915,37	26.149.414,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	433.363,57	361.337,52
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	877.619,18	365.911,84
	28.307.165,88	29.165.898,77
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	265.500,00
	290.500,00	290.500,00
	29.547.368,88	30.328.509,83
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.089.471,56	1.278.219,91
2. Emissionszertifikate	1.125.000,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	337.500,00	750.000,00
	2.551.971,56	2.028.219,91
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.970.596,49	3.344.111,18
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	267,45	183,61
3. Forderungen gegen Gesellschafter	413.092,00	2.394,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.031.906,83	1.868.899,83
	6.415.862,77	5.215.589,42
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.156.335,87	11.268.354,05
	13.124.170,20	18.512.163,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.833,34	6.416,67
	42.674.372,42	48.847.089,88

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	3.094.000,00	3.094.000,00
II. Kapitalrücklage	6.206.194,31	6.206.194,31
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	10.614.818,57	8.171.125,33
IV. Jahresüberschuss	662.420,12	4.887.386,48
	20.577.433,00	22.358.706,12
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	2.167.024,85	2.335.068,85
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	30.042,00	31.556,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	940.303,26
3. Sonstige Rückstellungen	2.764.067,20	3.280.466,46
	2.794.109,20	4.252.325,72
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.050.827,74	8.438.578,22
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.022.145,29	3.591.379,02
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.504.597,60	2.898.794,49
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	664.614,93	199.428,58
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.668.604,63	4.590.800,19
(davon aus Steuern EUR 1.055.025,89; 31.12.2023: EUR 639.324,25)		
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 8.199,00; 31.12.2023: EUR 7.447,60)		
	16.910.790,19	19.718.980,50
E. Rechnungsabgrenzungsposten	225.015,18	182.008,69
	42.674.372,42	48.847.089,88

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	41.485.615,08	52.029.204,70
Abzüglich Strom- und Energiesteuer	1.485.171,26	1.299.588,10
	40.000.443,82	50.729.616,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.730,21	54.398,83
3. Sonstige betriebliche Erträge	785.315,72	926.043,31
	40.855.489,75	51.710.058,74
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	29.267.992,15	34.807.021,07
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.655.162,64	2.275.452,81
	31.923.154,79	37.082.473,88
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.011.943,55	1.711.696,84
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 69.990,47; Vorjahr EUR 64.211,88)	451.501,54	398.028,44
	2.463.445,09	2.109.725,28
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.125.337,91	3.229.320,60
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.254.980,22	1.613.918,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	115.249,38	33.666,48
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 1.655,00; Vorjahr EUR 1.393,00)	114.336,63	167.052,23
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	1.037.750,99	231.138,82
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	145.459,41	1.957.484,37
12. Ergebnis nach Steuern	906.274,09	5.352.611,91
13. Sonstige Steuern	243.853,97	465.225,43
14. Jahresüberschuss	662.420,12	4.887.386,48

Stadtwerke Aschersleben GmbH mit Sitz in Aschersleben
Amtsgericht Stendal, HRB-Nr. 107608

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Aschersleben GmbH (SWA) ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 und 4 HGB.

Entsprechend dem Gesellschaftsvertrag wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, dem Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB), den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz EnWG) erstellt.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going-Concern) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert. Die geleisteten Anzahlungen auf Emissionszertifikate werden ab dem Geschäftsjahr 2023 unter dem Posten „Geleistete Anzahlungen“ ausgewiesen. Das Gliederungsschema der Bilanz wurde um den Posten „Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen“ ergänzt. Mit der Gliederungserweiterung wurde eine der tatsächlichen Vermögens- und Finanzlage entsprechende Darstellung getroffen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden Darstellungswahlrechte dergestalt ausgeübt, dass Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses grundsätzlich im Anhang erfolgen.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr beibehalten worden. Aufgrund der inzwischen herausgebildeten steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zur Behandlung von Baukostenzuschüssen für Strom und Gas im Zusammenhang mit der Netzverpachtung wurde die Bilanzierung entsprechend den einschlägigen Verlautbarungen vorgenommen.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und, sofern abnutzbar, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

Investitionszuschüsse, die nicht Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten sind, werden direkt von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten Vermögensgegenstände abgesetzt.

Die Abschreibungen erfolgen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

Software	1 bis 3 Jahre	linear
Gebäude, einschließlich Außenanlagen	20 bis 50 Jahre	linear
Technische Anlagen und Maschinen	15 bis 35 Jahre	linear
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre	linear

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen werden mit dem Nennbetrag bewertet.

In Bezug auf die Bilanzierung **geringwertiger Sachanlagen** werden seit dem 1. Januar 2008 handelsrechtlich die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von abnutzbaren, beweglichen Anlagegütern des Anlagevermögens, die zu einer selbstständigen Nutzung fähig sind, im Geschäftsjahr der Anschaffung, Herstellung oder Einlage in voller Höhe als Aufwendungen erfasst, wenn die Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für die einzelne Sachanlagen 250 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Sachanlagen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, mehr als 250 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet eine Sachanlage vorzeitig aus dem Unternehmen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Die **Finanzanlagen** (Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen) werden zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen würden bei dauerhaften Wertminderungen vorgenommen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die Ermittlung der Anschaffungskosten bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erfolgt anhand des Durchschnittswertverfahrens. Geleistete Anzahlungen werden zum Nennbetrag bewertet, sie umfassen Anzahlungen auf Emissionszertifikate. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von den handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden einzeln mit ihrem Nennwert angesetzt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet. Zweifelhafte Forderungen sind mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, indem entsprechende Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1 % des um die Einzelwertberichtigungen verminderten Nettoforderungsbestandes vorgenommen.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert angesetzt.

Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Das **Eigenkapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten wurden bis zum 31. Dezember 2002 als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und mit 5 % p. a. erfolgswirksam aufgelöst. Im Jahr 2003 erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten (436 TEUR) wurden in Anlehnung an die geänderte ertragssteuerliche Behandlung von den Anschaffungs-/Herstellungskosten der damit bezuschussten „Versorgungsanschlüsse“ (Posten: Technische Anlagen und Maschinen) abgesetzt. Seit Januar 2004 werden Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten als **Sonderposten für Investitionszuschüsse** zum Anlagevermögen auf der Passivseite der Bilanz eingestellt und entsprechend der Nutzungsdauer des dazugehörigen Anlagegutes abgeschrieben.

Die **Rückstellungen** werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Rückstellungen für **Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2024 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt unter Fortschreibung auf den Bilanzstichtag 1,90 % (Vorjahr: 1,83 %). Der prognostizierte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre liegt bei 1,96 % (Vorjahr: 1,76 %). Der Unterschiedsbetrag zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre beträgt -145 EUR. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB ausschüttungsgesperrt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden keine Rentensteigerungen zugrunde gelegt.

Für **mittelbare Pensionsverpflichtungen** durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer aufgrund des Tarifvertrages, „Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) i. d. F. des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 31. März 2008 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. Januar 2002“, wird das Wahlrecht des Art. 28 Abs. 2 EGHGB ausgeübt. Fehlbeträge wurden von der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag für die Gesellschaft nicht mitgeteilt. Der Umlagesatz betrug im Berichtsjahr 1,5 %. Der Zusatzbeitrag des zusatzversorgungspflichtigen Entgelt

(1.837 TEUR) betrug 4,8 %. Der Zusatzbeitrag ist hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu entrichten. Die Höchstgrenze für das versorgungspflichtige Entgelt ist der bis zu 2,5-fache Wert der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung Ost. Im Monat der Zahlung einer versorgungspflichtigen Weihnachtsgewinnverteilung verdoppelt sich der Grenzwert. Der Grenzwert beträgt laut § 38 ATV-K das 1,133-fache des Betrages der Entgeltgruppe 15 Stufe 6 des Tarifvertrages öffentlicher Dienst. Die Zahlung der Umlage und Zusatzbeiträge erfolgt an den Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg (Zusatzversorgungskasse). Die SWA ist mit Wirkung vom 31. Dezember 2009 aus dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) ausgetreten. Das Unternehmen hat mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt (ZVK) eine Übereinkunft zum Schutze der Versicherungsverhältnisse der Beschäftigten der SWA getroffen. Danach macht die ZVK eine Mitgliedschaft der SWA und deren Mitarbeiter nicht mehr von einer Mitgliedschaft im KAV abhängig.

Für die bestehenden **Jubiläumsverpflichtungen** wurde auf der Grundlage eines nach der Anwartschaftsbarwertmethode berechneten versicherungsmathematischen Gutachtens eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung der Jubiläumsrückstellung in der Handelsbilanz ist im § 249 Abs. 1 HGB geregelt. Für die handelsbilanzielle Bewertung wurde als letztes mögliches Alter der Inanspruchnahme eines Jubiläums das Alter 67 Jahre bzw. das vertraglich vereinbarte Pensionsalter verwendet. Das Alter des Finanzierungsbeginns ist das erste Eintrittsalter in die Gesellschaft. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der prognostizierte Rechnungszins für die Handelsbilanzbewertung beträgt 1,96 % (Vorjahr: 1,76 %). Es wurde ein Gehaltstrend von 2,00 % für alle Jubiläen ab 25 Dienstjahre verwendet.

Rückstellungen für **Verpflichtungen aus Altersteilzeit** werden nach Maßgabe des Blockmodells auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach der Anwartschaftsbarwertmethode auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G nach Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden pauschal mit einem zum 31. Dezember 2024 prognostizierten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahre ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,96 % lt. Gutachten (Vorjahr: 1,76 %). Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Altersteilzeitvereinbarungen gebildet. Sie enthalten Aufstockungsbeträge und bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen der Gesellschaft. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,00 % zugrunde gelegt.

Die in den Verpflichtungen aus Altersteilzeit enthaltenen Erfüllungsverpflichtungen werden mit den Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Absicherung des Erfüllungsrückstands dienen und dem Zugriff fremder Dritter entzogen sind (sog. **Deckungsvermögen**), verrechnet. Die Bewertung des zweckgebundenen, verpfändeten und insolvenzgesicherten Deckungsvermögens erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die zukünftigen Aufwendungen aus der Erfüllung **gesetzlicher Aufbewahrungspflichten** für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrages, d. h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren zugrunde gelegt. Der Teil der Rückstellungen, der auf Ausgaben entfällt, die nach Ablauf des dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahres anfallen, wird mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten werden bei Aufrechnungslage entsprechend saldiert ausgewiesen.

Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, werden im passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** eingestellt. Ab 2007 werden die von der Stadtwerke Aschersleben Netz GmbH, die 2012 in ASCANETZ GmbH (ASCANETZ) umfirmiert wurde, erhaltenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten für Strom und Gas als Pachtvorauszahlungen im Rechnungsabgrenzungsposten passiviert und über die Laufzeit des Pachtvertrages aufgelöst.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 30,88 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,05 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz von 430 %.

III. Erläuterungen zu den Bilanzposten

Die einzelnen Posten des **Anlagevermögens** sind unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Durch in früheren Geschäftsjahren vorgenommene steuerliche Sonderabschreibungen gemäß § 4 Fördergebietsgesetz ergeben sich im Geschäftsjahr 2024 verminderte Abschreibungen, die das Jahresergebnis in Höhe von 27 TEUR positiv beeinflussen. Der Restbuchwert der betreffenden Anlagen beträgt zum 31. Dezember 2024: 290 TEUR, ohne Sonderabschreibungen würde sich zum 31. Dezember 2024 ein Restbuchwert von 535 TEUR ergeben. Die Wertansätze werden gemäß Art. 67 Abs. 3 EGHGB fortgeführt.

Die unter den **Finanzanlagen** ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen den Anteilsbesitz an der ASCANETZ. Die SWA hält 100 % der Geschäftsanteile (nominal 25 TEUR) an der ASCANETZ. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2024 wird auf der Grundlage des Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von 1.038 TEUR von der SWA ausgeglichen. Das Eigenkapital der ASCANETZ beträgt zum 31. Dezember 2024: 102 TEUR. Die SWA hält außerdem 50 % (nominal 25 TEUR) der Geschäftsanteile der Photovoltaikgesellschaft Aschersleben mbH (PGA). Die PGA weist im Jahr 2024 ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 697 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 27 TEUR aus.

In den **Vorräten** werden unter dem Posten „Vorräte Emissionszertifikate BEHG“ bereits auf das Compliance-Konto übertragene Zertifikate (1.125 TEUR) ausgewiesen. Die weiteren nicht übertragenen Zertifikate sind unter dem Posten „geleistete Anzahlungen Emissionszertifikate BEHG“ (338 TEUR) dargestellt.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betreffen Gewerbesteueransprüche (413 TEUR).

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind Erstattungsansprüche aus noch nicht abziehbarer Vorsteuer in Höhe von 269 TEUR (31.12.2023: 166 TEUR) und Umsatzsteuer aus Verkaufsguthaben des Jahres 2024 in Höhe von 417 TEUR (31.12.2023: 470 TEUR) enthalten, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 318 TEUR (31.12.2023: 281 TEUR) bei den sonstigen Vermögensgegenständen. Alle übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie zum Vorjahresstichtag, innerhalb eines Jahres fällig.

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte **gezeichnete Kapital** beträgt 3.094 TEUR.

Altersteilzeitverpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 66 TEUR. Diese werden mit Deckungsvermögen aus der Insolvenzversicherung des Erfüllungsrückstandes verrechnet. Es wurde im Jahr 2020 ein Gruppenvertrag „Zeitkontenrückdeckung Vertrag“ mit der Allianz abgeschlossen. Die einzelnen Mitarbeiter sind unter diesem Gruppenvertrag angemeldet. Nach Abschluss des Vertrags wurde mit jedem betroffenen Arbeitnehmer eine Verpfändungsvereinbarung abgeschlossen. Die Vereinbarung wurde direkt zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber getroffen. Die Mitarbeiter erhielten einen Versicherungsschein, einen Insolvenznachweis und eine Verpfändungsbestätigung.

Auf Grundlage der monatlichen Lohnabrechnung und des ATZ-Gutachtens zum 31. Dezember 2024 wurden abschließend Einzahlungen vorgenommen. Nach den erforderlichen halbjährlichen Überweisungen sowie Erstattungsbeiträgen der Allianz weist das Konto somit einen Endsaldo zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 52 TEUR aus. Diese fortgeführten Anschaffungskosten wurden mit der Altersteilzeitverpflichtung (66 TEUR) verrechnet.

In den weiteren **sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen 116 TEUR (31.12.2023: 100 TEUR) für Jahresabschlusskosten (extern und intern), 43 TEUR (31.12.2023: 44 TEUR) für Jubiläumspflichten, 41 TEUR (31.12.2023: 42 TEUR) für die Archivgutverwaltung sowie 27 TEUR (31.12.2023: 25 TEUR) für Tantieme enthalten. Weiterhin wurden Rückstellungen in Höhe von 1.608 TEUR (31.12.2023: 1.262 TEUR) für die Abgabe der Emissionszertifikate 2024 BEHG gebildet. Darüber hinaus wurde eine Rückstellung für Strompreisbremsen in Höhe von 883 TEUR (31.12.2023: 866 TEUR) gebildet.

Mit Prüfungsanordnung des Hauptzollamtes Magdeburg vom 27. Januar 2023 erfolgt eine Außenprüfung der Strom- und Energiesteuer für den Zeitraum 2021. Zum Prüfungsbeginn am 23. März 2023 erfolgte eine Vorortbegehung der Standorte Aschersleben. Hier lag ein Schwerpunkt auf den Standorten der BHKW. Nach erster Einschätzung durch das Hauptzollamt wurde mitgeteilt, dass die Stromsteuerbefreiung für die BHKW Mehringer Straße aufgrund einer Gesetzesänderung in Vorjahren nicht mehr gewährt werden kann. Somit ist für die Jahre 2021 bis 2023 von einer Stromsteuernachforderung auszugehen. Dies wurde im Jahresabschluss 2023 durch die Bildung von Rückstellungen für Stromsteuer entsprechend berücksichtigt.

Die Bescheide 2021 bis 2023 und daraus resultierende Nachforderungen liegen vor. Den Nachforderungen wurde fristgerecht nachgekommen. Gegen die Bescheide wird aktuell ein Widerspruch aufrechterhalten.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel hervor:

	Gesamtbetrag	Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.050.827,74	1.330.295,90	5.720.531,84	2.321.734,76
<i>Vorjahr:</i>	8.438.578,22	1.515.472,64	6.923.105,58	3.318.777,65
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.022.145,29	3.022.145,29	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	3.591.379,02	3.591.379,02	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.504.597,60	2.504.597,60	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	2.898.794,49	2.898.794,49	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligung	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	664.614,93	664.614,93	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	199.428,58	199.428,58	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.668.604,63	3.668.604,63	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	4.590.800,19	4.590.800,19	0,00	0,00
davon aus Steuern	1.055.025,89	1.055.025,89	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	639.324,25	639.324,25	0,00	0,00
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	8.199,00	8.199,00	0,00	0,00
<i>Vorjahr:</i>	7.447,60	7.447,60	0,00	0,00
Gesamt	16.910.790,19	11.190.258,35	5.720.531,84	2.321.734,76
<i>Vorjahr:</i>	19.718.980,50	12.795.874,92	6.923.105,58	3.318.777,65

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Erklärungen in den Darlehensverträgen gesichert, welche eine Gleichbehandlung der Kreditinstitute bei der Stellung von Sicherheiten garantieren.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** betreffen Verbindlichkeiten aus Cash-Pool von 804 TEUR (31.12.2023: 3.871 TEUR), die mit den Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung von 1.038 TEUR (31.12.2023: 231 TEUR) und dem Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 663 TEUR (31.12.2023: -1.203 TEUR) saldiert wurden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** und die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** betreffen jeweils den Saldo aus Forderungen/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern bestehen zum 31. Dezember 2024 zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen der Bilanz aus aktiven und passiven Unterschiedsbeträgen in Höhe von 254 TEUR. Die per Saldo aktive Steuerlatenz führt bei einem unternehmensindividuellen Steuersatz von 30,88 % zu aktiven latenten Steuern von 78 TEUR. Die latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansätze		Differenz
	Handelsrecht	Steuerrecht	(+ aktiv / - passiv)
	EUR	EUR	EUR
Minderabführungen Organschaft	0,00	136.036,00	136.036,00
Stationsgebäude	75.367,00	158.707,00	83.340,00
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	9.808,90	9.808,90
Pensionsrückstellung	30.042,00	22.341,00	7.701,00
Altersteilzeitverpflichtungen	66.060,00	62.259,00	3.801,00
Jubiläumsrückstellung	43.288,00	30.022,00	13.266,00
			253.952,90
Steuersatz:			
KSt	15,00 %		
Soli	5,50 %	15,83 %	
GewSt		15,05 %	
		30,88 %	
Aktive latente Steuern			78.407,96

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024	2023
	TEUR	TEUR
Verbrauchsabrechnung VA		
VA Strom mit Stromsteuer	14.256	19.854
Abzug Stromsteuer	-890	-710
VA Strom ohne Stromsteuer	13.366	19.144
VA Erdgas mit Erdgassteuer	10.510	16.284
Abzug Erdgassteuer	-595	-589
VA Erdgas ohne Erdgassteuer	9.915	15.695
VA Fernwärme	7.364	6.769
VA Trinkwasser	2.808	2.656
Sonstige Erlöse	6.547	6.466
Umsatzerlöse Gesamt	40.000	50.730

In den **sonstigen Erlösen** des Berichtsjahres sind Pachtentgelte Strom und Gas in Höhe von 2.126 TEUR (Vorjahr: 2.200 TEUR) und sonstige Dienstleistungsentgelte von 318 TEUR (Vorjahr: 431 TEUR) enthalten. Außerdem beinhalten die sonstigen Erlöse 204 TEUR (Vorjahr: 154 TEUR) aus der Auflösung der passiven Investitionszuschüsse.

Bezüglich des in den Blockheizkraftwerken produzierten Stroms wurde entsprechend des § 4 Abs. 1 KWKG 2016 und nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 Stromsteuergesetz verfahren. Danach ist auch Strom aus KWK-Anlagen steuerbegünstigt, der nicht in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird, sondern unmittelbar der Versorgung von Letztverbrauchern dient. Dies ist gegeben, da der in den KWK-Anlagen erzeugte und an Letztverbraucher geleistete Strom ohne Einspeisung lediglich über das öffentliche Netz an Letztverbraucher transportiert wird.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden u.a. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen (3 TEUR) und Forderungsabgängen (52 TEUR) erfasst.

Die Abschlussprüferhonorare (53 TEUR) betreffen Abschlussprüfungsleistungen (25 TEUR), Prüfung der Preisbremsen EWPGG (22 TEUR) und andere Bestätigungsleistungen (6 TEUR).

In den **Steuern von Einkommen und Ertrag** sind in Höhe von 29 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR) Steueraufwendungen für Kapitalertragsteuer erfasst.

In den **sonstigen Steuern** sind im Wesentlichen Erdgassteuer auf Eigenverbrauch (489 TEUR) und Stromsteuer auf Eigenverbrauch (25 TEUR) sowie Energiesteuervergütungen (282 TEUR) enthalten.

V. Angaben gemäß § 6b Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Geschäfte größeren Umfangs mit der ASCANETZ resultieren aus der Zurverfügungstellung von Dienstleistungen in Höhe von 318 TEUR und aus der Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Höhe von 957 TEUR.

Des Weiteren besteht mit der Tochtergesellschaft ein Cash-Pool-Vertrag. Zinserträge bzw. -aufwendungen für diesen Vertrag sind im Jahr 2024 nicht angefallen.

VI. Zuordnungsregelungen und Abschreibungsmethoden gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

1. Allgemeine Erläuterungen

Am 30. Juni 2011 verabschiedete der Deutsche Bundestag die Novelle des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG), die am 3. August 2011 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. Aufgrund der geänderten Vorschriften hat die SWA als vertikal integriertes Energieversorgungsunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeitsabschlüsse gemäß § 6b Abs. 3 EnWG zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger zur Veröffentlichung einzureichen und über die Tätigkeiten zu berichten (§ 6b Abs. 7 EnWG).

Für die SWA ergeben sich folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung.

Mit unseren Tätigkeitsabschlüssen 2024 erfüllen wir die Berichtspflicht nach § 6b der EnWG. In der internen Rechnungslegung führen wir gemäß § 6b EnWG jeweils getrennte Konten für die Tätigkeiten der Elektrizitätsverteilung, der Gasverteilung sowie für andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung. Für die Elektrizitätsverteilung und die Gasverteilung erstellen wir eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Tätigkeitsabschluss) gemäß den Anforderungen des § 6b Abs. 3 EnWG. Der Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen wird den Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors zugeordnet. Einen Tätigkeitsabschluss hierfür stellt die SWA nicht auf, da sie kein grundzuständiger Messstellenbetreiber ist. Sie verpachtet lediglich moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme an den grundzuständigen Messstellenbetreiber.

2. Zuordnungsregeln

Die Tätigkeitsabschlüsse sind nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewandt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

Alle **Bilanzwerte** werden im ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilschlüssel. Als Verteilschlüssel wurden unter anderem Umsatz-, Kosten-, Personal-, Gewinn- und Zählerschlüssel herangezogen.

Die **Anlagenspiegel** zeigen die Aufgliederungen sowie die Entwicklungen der in den Tätigkeitsbilanzen zusammengefassten Anlagepositionen. Die Vermögensgegenstände der gemeinsamen Bereiche wurden anteilig bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung berücksichtigt.

Alle **Forderungen** in den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung sind innerhalb eines Jahres fällig.

Ansprüche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 16 TEUR und 6 TEUR.

Von den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind bei den Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung 215 TEUR und 213 TEUR innerhalb eines Jahres und 1.151 TEUR und 638 TEUR über ein Jahr, davon 546 TEUR und 359 TEUR mit einer Restlaufzeit von über fünf Jahren, fällig.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind Residualgrößen und gleichen als Verrechnungsposten die Bilanzsummen der Aktiv- und Passivseite aus.

Alle **Erträge und Aufwendungen** werden grundsätzlich anhand von Aufträgen und/oder Kostenstellen direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Die Erträge und Aufwendungen der gemeinsamen Bereiche werden über diverse Schlüssel auf die anderen Tätigkeiten umgelegt. Die umzulegenden Positionen sind im Wesentlichen Material und Fremdleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen.

Die Tätigkeitsbereiche schließen mit folgenden Ergebnissen ab:

-	Elektrizitätsverteilung	123 TEUR
-	Gasverteilung	-85 TEUR
-	andere Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung	624 TEUR.

VII. Sonstiges

1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2024 wie folgt zusammen:

Vorsitzender:	Steffen Amme	Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben
Stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Florian Presser	Leiter Recht und Revision envia Mitteldeutsche Energie AG
Mitglieder:	Detlef Gürth	Landtagsabgeordneter Stadtrat
	Christine Klimt	Staatlich anerkannte Erzieherin Stadtrat (bis 31.12.2024)
	Dr. Axel Pich	Dipl.-Biochemiker Stadtrat
	Holger Weiß	Ergotherapeut Stadtrat (bis 31.12.2024)
	Wolf-Dietrich Hanzlik	Leiter Stadtwerkevertrieb enviaM/MITGAS (bis 14.10.2024)
	Nadia Böhm	Beteiligungsmanagement enviaM (ab 15.10.2024)
	Dr. Lars-Gernot Otto	Stadtrat (ab 01.01.2025)
	Colette Rink	Stadtrat (ab 01.01.2025)

Die Aufsichtsratsvergütungen beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 6 TEUR.

2. Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung hauptberuflich durch Frau Dipl.-Ingenieurin Brigitte Klopstein (Alleingeschäftsführerin der Gesellschaft) wahrgenommen.

Angaben über die Geschäftsführerbezüge erfolgten gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht.

3. Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer betrug 34 (23 Angestellte, sechs gewerbliche Mitarbeiter, drei Auszubildende, ein Student in dualer Ausbildung und ein Mitarbeiter in ATZ Freistellungsphase).

4. Finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Aus dem Miet-/Leasingvertrag mit der SOSPITA Grundstücksvermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekte Sekunda KG, Düsseldorf, für das Verwaltungsgebäude ergeben sich bei einer unkündbaren Mietdauer bis 2028 Verpflichtungen von 67 TEUR p.a.; davon für Elektrizitätsverteilung 3 TEUR p.a. und für Gasverteilung 1 TEUR p.a.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen 2024 aus Dienstleistungsverträgen mit verbundenen Unternehmen betragen 957 TEUR, aus Kfz-Leasing 66 TEUR und sonstigem Leasing 5 TEUR. Die Höhe dieser finanziellen Verpflichtungen ist auch für 2025 zu erwarten.

Bei den bestehenden Miet- und Leasingverträgen handelt es sich in allen Fällen um sog. Operating-Lease-Verträge, die zu keiner Bilanzierung der Objekte bei der Gesellschaft führen. Der Vorteil dieser Verträge liegt in der geringeren Kapitalbindung im Vergleich zum Erwerb und im Wegfall des Wertungsrisikos. Risiken könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Objekte nicht mehr vollständig genutzt werden könnten, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Für bestimmte bestehende Pensionsverpflichtungen wurde teilweise die Gestaltung über ZVK gewählt. Die Gesellschaft macht diesbezüglich vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Sofern zukünftig das Vermögen der ZVK nicht ausreicht, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, gilt die Subsidiärhaftung durch die Gesellschaft. Hierfür gibt es derzeit jedoch keine Anzeichen.

Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages ergibt sich die grundsätzliche Verpflichtung, etwaige Verluste der ASCANETZ auszugleichen.

5. Finanzinstrumente und Bewertungseinheiten

Finanzinstrumente werden zu Sicherungszwecken eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst. Die Gesellschaft setzt Finanzinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Strom- und Gaseinkauf zu reduzieren. Die Bewertung (Ermittlung der Marktwerte) erfolgt für die Terminhandelsgeschäfte auf Basis der Veränderungen von Terminkursen. Für den Strom- und Gaseinkauf sind in Bewertungseinheiten ausschließlich erwartete und bereits kontrahierte Bezugsverträge und Handelsgeschäfte mit physischer Erfüllung zusammengefasst. Im Bereich der Stromhaushalts- und Gewerbekunden sowie der Erdgashaushalts- und Gewerbekunden sind Portfolio-Bewertungseinheiten aufgebaut. Diese sind nach Laufzeitbändern (Jahresscheiben) unterteilt, in welchen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden. Für Gewerbekunden, bei welchen eine eindeutige Zuordnung der Absatz- und Bezugsverträge (Back-to-Back Verträge) möglich ist, wurden Mikro-Bewertungseinheiten gebildet. Hierfür existieren keine offenen Positionen zum Bilanzstichtag. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 wurden bis zum Bilanzstichtag Strom- und Gasterminkontrakte mit einem Gesamtvolumen von 15,980 Mio. EUR abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 beträgt 579 TEUR.

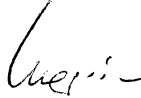
6. Nachtragsbericht

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben nach Ende des Geschäftsjahres nicht stattgefunden.

7. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 von 662.420,12 EUR in Höhe von 662.420,12 EUR an die Gesellschafter entsprechend den Geschäftsanteilen auszuschütten.

Aschersleben, den 30. Mai 2025



Brigitte Klopstein
Geschäftsführerin

Entwicklung des Anlagevermögens

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.573.245,58	170.228,85	39.134,82	60.807,86	2.765.147,47
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.386.924,78	5.466,89	9.538,96	0,00	6.382.852,71
2. Technische Anlagen und Maschinen					
a) Erzeugung und Bezug	16.065.857,07	10.366,28	0,00	0,00	16.076.223,35
b) Umspannung, Speicherung, Druckregelung	2.145.108,09	0,00	11.853,79	0,00	2.133.254,30
c) Verteilungsanlagen	61.467.133,97	801.416,95	49.229,81	145.741,44	62.365.062,55
d) Zähler	3.394.779,33	412.238,40	159.766,95	0,00	3.647.250,78
e) Übrige	840.805,48	27.517,58	0,00	0,00	868.323,06
	83.913.683,94	1.251.539,21	220.850,55	145.741,44	85.090.114,04
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.404.258,99	201.617,39	135.107,27	0,00	1.470.769,11
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	365.911,84	718.256,64	0,00	-206.549,30	877.619,18
	92.070.779,55	2.176.880,13	365.496,78	-60.807,86	93.821.355,04
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
2. Beteiligungen	265.500,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00
	290.500,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00
	94.934.525,13	2.347.108,98	404.631,60	0,00	96.877.002,51

Abschreibungen				Restbuchwerte	
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.701.134,52	153.444,77	39.134,82	1.815.444,47	949.703,00	872.111,06
4.097.690,02	130.830,89	8.935,96	4.219.584,95	2.163.267,76	2.289.234,76
10.983.810,95	740.462,12	0,00	11.724.273,07	4.351.950,28	5.082.046,12
1.844.164,96	46.203,45	11.853,79	1.878.514,62	254.739,68	300.943,13
42.384.794,81	1.555.491,12	47.432,79	43.892.853,14	18.472.209,41	19.082.339,16
1.915.885,09	343.499,64	159.766,95	2.099.617,78	1.547.633,00	1.478.894,24
635.613,48	26.326,58	0,00	661.940,06	206.383,00	205.192,00
57.764.269,29	2.711.982,91	219.053,53	60.257.198,67	24.832.915,37	26.149.414,65
1.042.921,47	129.079,34	134.595,27	1.037.405,54	433.363,57	361.337,52
0,00	0,00	0,00	0,00	877.619,18	365.911,84
62.904.880,78	2.971.893,14	362.584,76	65.514.189,16	28.307.165,88	29.165.898,77
0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	265.500,00	265.500,00
0,00	0,00	0,00	0,00	290.500,00	290.500,00
64.606.015,30	3.125.337,91	401.719,58	67.329.633,63	29.547.368,88	30.328.509,83

**Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	679.183,23	676.180,97
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	793.491,61	866.534,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	8.585.112,95	8.674.243,09
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.592,77	32.841,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	78.219,31	126.638,91
	9.509.416,64	9.700.258,21
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	10.201.099,87	10.388.939,18
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	190.281,75	150.639,30
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	250.957,27	235.013,99
2. Forderungen gegen Gesellschafter	76.559,04	72,40
3. Sonstige Vermögensgegenstände	170.668,85	148.235,67
	498.185,16	383.322,06
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	47.197,84	1.285.909,59
	735.664,75	1.819.870,95
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7,41	8,38
	10.936.772,03	12.208.818,51

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	7.235.439,31	8.432.380,61
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	105.650,00	124.624,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.492,39	20.432,84
2. Steuerrückstellungen	0,00	28.427,82
3. Sonstige Rückstellungen	17.772,34	13.012,71
	37.264,73	61.873,37
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.366.814,20	1.575.064,64
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	535.473,70	75.065,62
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.195.631,21	1.765.004,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	87.259,77	22.500,46
5. Sonstige Verbindlichkeiten	194.150,67	19.912,38
(davon aus Steuern EUR 193.638,06; 31.12.2023: EUR 19.698,48) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 418,62; 31.12.2023: EUR 199,87)		
	3.379.329,55	3.457.547,10
E. Rechnungsabgrenzungsposten	179.088,44	132.393,43
	10.936.772,03	12.208.818,51

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
**Gewinn- und Verlustrechnung "Elektrizitätsverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.174.269,75	2.574.954,19
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	22.809,64	16.742,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	4.489,83	2.896,97
	3.201.569,22	2.594.593,79
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	728.852,69	692.136,45
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	116.137,31	70.341,17
	844.990,00	762.477,62
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	88.232,25	83.477,17
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.938,27; Vorjahr EUR 1.680,45)	19.182,42	16.712,25
	107.414,67	100.189,42
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	938.989,80	945.773,34
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.578,88	160.029,71
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.884,30	1.041,52
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 305,55; Vorjahr EUR 340,64)	16.882,35	31.932,95
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	960.122,51	387.670,37
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.958,24	59.179,88
13. Ergebnis nach Steuern	123.517,07	148.382,02
14. Sonstige Steuern	749,62	623,53
15. Jahresüberschuss	122.767,45	147.758,49

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Elektrizitätsverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Schlüsselungs- differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.496.954,04	16.115,89	1.046,71	43.299,42	15.987,63	1.571.310,27
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.092.244,08	279,12	322,38	0,00	3.152,13	2.095.352,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.847.308,79	581.117,11	16.083,63	128.646,11	-5.990,74	24.534.997,64
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	125.823,59	30.241,73	19.764,42	0,00	11.842,40	148.143,30
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	126.638,91	71.170,14	0,00	-131.027,12	11.437,38	78.219,31
	26.192.015,37	682.808,10	36.170,43	-2.381,01	20.441,17	26.856.713,20
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	27.701.469,41	698.923,99	37.217,14	40.918,41	36.428,80	28.440.523,47

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
820.773,07	59.502,77	1.046,71	12.897,91	892.127,04	679.183,23	676.180,97
1.225.709,67	74.740,86	291,60	1.702,41	1.301.861,34	793.491,61	866.534,41
15.173.065,70	790.583,89	15.418,61	1.653,71	15.949.884,69	8.585.112,95	8.674.243,09
92.981,79	14.162,28	19.252,42	7.658,88	95.550,53	52.592,77	32.841,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.219,31	126.638,91
16.491.757,16	879.487,03	34.962,63	11.015,00	17.347.296,56	9.509.416,64	9.700.258,21
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00	12.500,00
17.312.530,23	938.989,80	36.009,34	23.912,91	18.239.423,60	10.201.099,87	10.388.939,18

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Bilanz "Gasverteilung" zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.142,61	15.186,62
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.340,14	1.072,23
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.694.691,32	2.964.812,41
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.281,27	11.094,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.542,97	3.099,68
	2.754.855,70	2.980.078,60
III. Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	12.500,00
	2.782.498,31	3.007.765,22
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	41.930,72	39.500,56
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	37.582,33	25.042,96
2. Forderungen gegen Gesellschafter	52.892,53	115,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	131.246,44	53.668,40
	221.721,30	78.827,33
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	767.756,35	3.041.844,79
	1.031.408,37	3.160.172,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2,16	2,29
	3.813.908,84	6.167.940,19

Passiva

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
A. Zugeordnetes Eigenkapital	1.467.059,35	1.850.670,94
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	73.089,00	86.816,00
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.351,33	6.729,40
2. Steuerrückstellungen	0,00	45.534,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.907,17	6.013,57
	13.258,50	58.276,97
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	852.209,24	1.059.919,93
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.924,27	9.291,92
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.251.405,26	3.050.888,69
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	52.981,49	3.882,37
5. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern EUR 0,00; 31.12.2023: EUR 30.512,55) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 144,41; 31.12.2023: EUR 110,37)	38.426,15	30.630,67
	2.242.946,41	4.154.613,58
E. Rechnungsabgrenzungsposten	17.555,58	17.562,70
	3.813.908,84	6.167.940,19

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben
**Gewinn- und Verlustrechnung "Gasverteilung"
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	2024	2023
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	899.930,04	961.817,92
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.113,80	3.793,64
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.523,79	1.350,73
	904.567,63	966.962,29
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.538,26	44.530,04
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	31.165,69	22.542,41
	88.703,95	67.072,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	54.997,22	44.786,96
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung (davon für Altersversorgung EUR 1.482,75; Vorjahr EUR 1.295,28)	12.029,39	10.483,01
	67.026,61	55.269,97
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	371.868,70	469.406,23
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	22.285,89	31.759,74
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	0,00	18.042,34
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.029,97	498,94
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon aus Aufzinsung EUR 112,20; Vorjahr EUR 125,63)	29.863,74	30.462,60
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	430.369,47	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-18.656,03	94.790,83
13. Ergebnis nach Steuern	-84.864,73	236.741,75
14. Sonstige Steuern	94,56	70,93
15. Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)	-84.959,29	236.670,82

Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

Entwicklung des Anlagevermögens "Gasverteilung"

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					31.12.2024
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	Schlüsselungs- differenzen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	121.580,90	2.931,35	361,10	61,90	1.750,78	125.963,83
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	60.758,07	96,29	111,22	0,00	790,36	61.533,50
2. Technische Anlagen und Maschinen	14.177.975,03	94.696,28	19.646,08	410,05	-2.675,81	14.250.759,47
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	255.323,05	1.433,24	1.251,46	0,00	1.301,50	256.806,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.099,68	46.783,92	0,00	-1.231,45	890,82	49.542,97
	14.497.155,83	143.009,73	21.008,76	-821,40	306,87	14.618.642,27
III. Finanzanlagen						
Anteile an verbundenen Unternehmen	12.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.500,00
	14.631.236,73	145.941,08	21.369,86	-759,50	2.057,65	14.757.106,10

Abschreibungen				Restbuchwerte		
01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Schlüsselungs- differenzen	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
106.394,28	3.363,34	361,10	1.424,70	110.821,22	15.142,61	15.186,62
59.685,84	116,19	100,60	491,93	60.193,36	1.340,14	1.072,23
11.213.162,62	364.635,11	19.646,08	-2.083,50	11.556.068,15	2.694.691,32	2.964.812,41
244.228,77	3.754,06	1.251,46	793,69	247.525,06	9.281,27	11.094,28
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.542,97	3.099,68
11.517.077,23	368.505,36	20.998,14	-797,88	11.863.786,57	2.754.855,70	2.980.078,60
0,00		0,00	0,00	0,00	12.500,00	0,00
11.623.471,51	371.868,70	21.359,24	626,82	11.974.607,79	2.782.498,31	3.007.765,22

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Aschersleben GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften

entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im

Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten „Elektrizitätsverteilung“ und „Gasverteilung“ nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Leipzig, den 10. Juni 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer



i.V. Philipp Brune
Wirtschaftsprüfer





20000006425220